

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Mit der monatlichen Beilage

„Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

6

Seiunddreißigster Jahrgang

---

1924

---

# Inhalts-Verzeichnis.

(Die Zahlen geben die Seiten an. Größere Aussäge sind durch einen \* kenntlich gemacht.)

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Allgemeines.

Abbau der Sozialversicherung .....	150
Abwanderung der Industriearbeiter .....	*138
Achtstundentag? In welchen Ländern besteht der gesetzliche .....	153
— Der Kampf um den .....	102
— in Polen .....	*204
— auf der Internationalen Arbeitskonferenz — Der	178
Bolksabstimmung über den .....	*202
— in England .....	174
Künstler für den .....	*18
Betriebs einschränkung und .....	*57
Arbeitszeitverordnung und Scharfmacher .....	109
Reichsregierung und .....	124
(Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft?) .....	126
(Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen) .....	126
— Kurzarbeit und .....	*137
Achtstundentages — Das Ende des gesetzlichen .....	*142
— Auch eine Folge des .....	*145
Arztestreit — Sozialversicherung und .....	147
Akkordarbeit — Steigerung der Produktion durch .....	114
Amerika — Arbeitsverhältnisse in .....	150
An die Arbeit! .....	150
Arbeiterferien .....	130
Arbeiterfahrt an den Maschinen .....	*157
Arbeiterversklavung — Das Unternehmerprogramm der .....	129
Arbeitsdienstpflicht .....	*6
Arbeitslosenversicherung mit Pflichtarbeit? .....	198
Arbeitspflicht der Arbeitslosen — Die .....	*2
— Arbeitslosenunterstützung mit .....	26
Arbeitszeit — Betriebsrat und .....	*37
Schulzeit und .....	138
Arbeitszeitregelung — Schikanöse .....	*50
Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft .....	147
Arbeitszeitverordnung — Ein Protest gegen die .....	16
— Die .....	*17
— geleistet werden. — Der Zuschlag für Überstunden, die auf Grund des § 3 der .....	62
— und Scharfmacher .....	*142
Auswertung von Sparkassenguthaben .....	195
Ausfuhr-Illusionen der Unternehmer .....	*33
Ausfuhrrückgangs — Ursachen des .....	102
Außenhandel — Deutschlands .....	*81
— Der deutsche .....	106
Auswanderung deutscher Facharbeiter .....	*58
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten .....	162
Bergbau — Die Aussperrung im .....	*77
Der Riesenkampf im Ruhrtal .....	83
Betriebs einschränkung und Achtstundentag .....	*137
Betriebskrankenkassen — Betriebsräte und .....	142
Betriebsrat und Arbeitszeit .....	*37
Bezirkswirtschaftsräte — Leitsätze über die Bildung von .....	54
Prototypen .....	*113
Deutschlands Schicksalsstunde .....	*62
Dumping in der Welt erreichen? — Was würde Deutschland durch soziales .....	125
Ein Beitrag zum Kapitel: „Wirtschaftliche Unfähigkeit der Arbeiter.“ .....	16
— Triumph deutscher Technik (Zeppelin-Luftschiff) .....	171
Einheitsfront — Die Unternehmer haben die .....	*69
Einigungszwang und Zwangstarif .....	126
England — Der Achtstundentag in .....	*41
Es muß doch Frühling werden! .....	47
Eilverantokongress — Arbeiter .....	126
Film als Bildungsmittel — Der .....	*137
Frieden — Der erste mit zum .....	38
Fürsorgepflicht — Vereinigung über .....	*174
Geburtenrükengang .....	206
Gesangsarbeit — Unterrichtswerkstätte für .....	52
Gesangskonkurrenz — Die .....	*49
Gegen die sozialpolitische Reaktion .....	*78
— das Unrecht an den Erwerbslosen .....	126

Geldscheine — Ungültige .....	22, 34, 38, 47, 54, 70, 75, 83, 111, 119
Genossenschaftsbewegung und Sozialismus .....	150
Getreidezölle und Teuerungswelle .....	153
Gewerbegehrtsgegesetz — Die Geldbeträge im .....	146
Handelsverträge und Zölle .....	22
Hausarbeit — Fachausschüsse für .....	*33
Hauszinssteuer und Wohnungsbautätigkeit .....	34
Hungerlöhne — Der Reichsfinanzminister für .....	*109
Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung .....	124
Industrietagung in Berlin 1924 (Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung) .....	126
Internationaler Arbeitskonferenz — Der Achtstundentag auf der .....	*137
Internationaler Kongress für Sozialpolitik .....	*142
Internationales Arbeitsrecht .....	*145
Jugendwandern im Ausland — Gegen wildes .....	147
Kapitalistische Wirtschaft .....	162
Kapital konzentration in der Holzindustrie — Die .....	174
Kleiner Umsatz, großer Nutzen .....	*1
Konsumvereine — Groß einkaufsgesellschaft deutscher .....	30
— Der Zentralverband deutscher .....	*9
Krieg dem Kriegel .....	73
Krieg! — Das ist der .....	26
Kurzarbeit und Achtstundentag .....	*117
Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit .....	*13
Lebenshaltungskosten steigen! — Die .....	130
Leistungsfähigkeit und Alter .....	*157
Leistungssteigerung und Lebensfreude .....	130
Löhne fördern die Produktion — Hohe .....	*129
Lohn- und Preisstatistik .....	*6
Lohnerhöhungen sind volkswirtschaftliche Notwendigkeiten .....	198
Lohnhöhe — Wirtschaft und .....	*2
Lohnpolitik! — Für eine gesunde .....	26
— Das Ziel der gewerkschaftlichen .....	*37
— und Wahlfonds der Scharfmacher .....	138
Macht des Proletariats — Die .....	*50
Mieterschutz oder Mieterjoch? .....	147
Nach zehn Jahren .....	16
Öffnet der Jugend die Augen .....	*17
Opfer der Arbeit — Die Unternehmer gegen die .....	62
Organisationsform (der Gewerkschaften) — Die .....	*142
Pflichtarbeit? — Arbeitslosenunterstützung mit .....	195
Postgebühren — Änderung der .....	*33
Prämienlohn .....	102
Privalt rechtliche und soziale Rechtsauffassung .....	*81
Preisstatistik — Lohn- und .....	106
Produktion — Hohe Löhne fördern die .....	*58
Produktionssteigerung (Kleiner Umsatz, großer Nutzen) .....	162
Unternehmer gegen .....	*77
Proletariats — Die Macht des .....	83
Psychologie der Arbeit — Die .....	*137
Radio .....	142
Raubbau an der Volkskraft .....	*37
Reaktion — Gegen die sozialpolitische .....	54
Rechtsprechung im Namen des Hakenkreuzes .....	*113
Reichsfinanzminister für Hungerlöhne — Der .....	*62
Reichsregierung und Achtstundentag .....	*62
Reichstag aufgelöst! — Der .....	125
— Die Wahlen zum .....	16
— eine Schacherbude — Der .....	171
Reichstagswahl — Neuwahl des .....	*69
Reichstagswahl — Die Gewerkschaften und die .....	*69
— am 4. Mai — Das Ergebnis der .....	126
— am 7. Dezember — Das Ergebnis der .....	126
Revolutionäre Betriebsräte .....	*41
Sachverständigengutachten — Das .....	47
— Die Internationale zum .....	126
— Die Gewerkschaften zum .....	*137
Scharfmacher — Der Fehdehandschuh der .....	38
— Lohnzettel und Wahlfonds der .....	*174
Schlichtungsbürode und Arbeiterschaft .....	206
Schulzeit und Arbeitszeit .....	52
Siebenter Dezember (Gedicht) .....	*49
Sozialismus — Genossenschaftsbewegung und .....	*78
Sozialpolitik — Ein internationaler Kongress für .....	7
— Internationaler Kongress für (Bericht) .....	*169
Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit .....	99
Sozialpolitisches Erkenntnis .....	*129
Sozialversicherung und Arztestreit .....	*9
— Die Zukunft der .....	*42
— Die Belastung der Unternehmer durch die .....	*130
— Die Lasten der .....	*194
Sparkassenguthaben — Aufwertung von .....	195
Steigende Preise — sinkende Löhne .....	166
Steigerung der Produktion .....	26
— der Produktion durch Akkordarbeit .....	*114
Tarifvertrag oder Tarifzwang? .....	*117
Tarifverträge Ende 1922 — Der Stand der .....	*17
Teuerung — Abhilfe gegen die („Die Arbeitgeberzeitung“) .....	78
— Gewerkschaftsaktion gegen die .....	171
Teuerungswelle — Getreidezölle und .....	184
Unfallschuh .....	*153
Unfall verlegte — Sägewerksbesitzer und .....	*190
Unfallversicherung im Jahre 1922 — Die .....	*163
Reform der .....	*113
Unternehmer haben die Einheitsfront — Die .....	*185
wirtschaften — Wie die deutschen (kleiner Umsatz, großer Nutzen) .....	*69
— und Sozialpolitik .....	*146
— gegen Produktionssteigerung .....	183
Unternehmerhandelsabkommen für Sklaverei — Ein .....	198
Unternehmerprogramm der Arbeiterversklavung — Das .....	*129
Verband sozialer Baubetriebe .....	198
Vollsend — Eine Denkschrift über das .....	182
Volksverrat der Unternehmer — Der .....	*133
Wahlfonds der Scharfmacher — Lohnpolitik und .....	*189
Wahlforderungen — Gewerkschaftliche .....	*49
Wahl-Mail! .....	*65
Wanderungsproblem — Die Gewerkschaftsinternationale zum .....	176
Washingtoner Abkommen — Die Ratifizierung des .....	162
Weltkrieg Deutschland einbrachte — Was der .....	42
Weltkrieges — Die Opfer des .....	*122
Weshalb Betriebe stillgelegt werden .....	191
Wie die Arbeiter zerstückt sind .....	*82
Wirtschaft und Lohnhöhe .....	*102
Wirtschaftskämpfe im Jahre 1923 in der Reichsstatistik — Die .....	*153
Wirtschaftskrise — Die .....	*89
Wege zur Überwindung der .....	110
Zentralarbeitsgemeinschaft — Das Ende der .....	*25
Zentral-Arbeits- und Sterbekasse der Eischieler usw. — Die .....	143
Zeppelin-Luftschiff (Ein Triumph deutscher Technik) .....	171
Zölle — Handelsverträge und .....	*194, *197
Zünftlerisches (Eischieler und Bildhauer verwandte Gewerbe?) .....	206
Zwangstarif — Einigungszwang und .....	*69
<b>Arbeiter schutz, Arbeiterversicherung.</b>	
Abbau der Sozialversicherung .....	158
Arbeiter schutz an Maschinen .....	*157
Goldrechnung in der Sozialversicherung .....	3
Invalide niversicherung — Änderungen in der .....	70
— Lehrlinge und .....	119
— (Eine Verhöhung der Arbeitsinvaliden) .....	130
Krankenunterstützung der Erwerbslosen — Die .....	198
Krankenversicherungspflicht beim Streit — Die .....	35
Sozialversicherung und Arztestreit .....	*9
— Die Belastung der Unternehmer durch die .....	130
— Die Lasten der .....	194
Unfallrente — Vierteljährlich 1/10 Prozent .....	38
Unfallschuh .....	*190
Unfallschutz — Das Mandat im Dienste des .....	110
Unfallversicherung — Die Zulagen in der .....	54
— Änderungen in der .....	90
— im Jahre 1922 — Die .....	113
— Sonderzulagen in der .....	130
— Reform der .....	*185
Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die .....	*139

Volkssicherung — Die Festmarktrechnung in der Wandbild im Dienste des Unfallschutzes — Das Wöhnerinnen — Fürsorge für

#### Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis.

Arbeitslosenunterstützung und Arbeitspflicht .....  
Arbeitslosenversicherung mit Pflichtarbeit? .....  
Arbeitspflicht der Arbeitslosen — Die .....  
Erwerbslos — Reichsregierung und .....  
Erwerbslosen — Die Krankenunterstützung der .....  
— Gegen das Unrecht an den .....  
Erwerbslosenfürsorge — Neue Verschlechterung der .....  
— Erhöhung der Familienzuschläge in der .....  
— für österreichische Arbeiter .....  
— Die Unterstützungsfälle in der .....  
— Inrechnung der Krankheitszeiten bei der .....  
— Lehrlinge und .....  
— Die unzulängliche .....  
— und ihre Bewertung — Überschüsse der .....  
— Beitragsbefreiung in der .....  
— Neue Höchstsätze in der ..... \*133  
Erwerbslosenunterstützung und Streik .....  
— für erwerbstätige Ehefrauen .....  
Kredite zur Beschäftigung Erwerbsloser .....  
Kurzarbeiter sollen keine Unterstützung bekommen —  
Die .....  
Kurzarbeiterunterstützung? — Wo bleibt die .....  
Notstandsarbeiter — Die Prämien für

#### Heimarbeit.

Anspruch der Heimarbeiter auf Invalidenrente .....  
Der Steuerabzug bei Heimarbeitern .....

#### Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten .....  
Erhöhte Werbungskosten für Kriegsbeschädigte .....

#### Lebenshaltung und Ernährung.

Ernährung des deutschen Volkes — Die .....  
Lebenshaltungskosten steigen — Die .....  
Lohn- und Preisstatistik .....  
Steigende Preise — sinkende Löhne .....

#### Lehrlingswesen.

Ausbildung von Bildhauerlehrlingen — Die .....  
Aus unserer Jugendarbeit .....  
Der preußische Handelsminister über Lehrlingsausbildung .....  
Förderung der Lehrlingshaltung .....  
Gegen die Vergewaltigung der Lehrlinge .....  
Lehrlinge und Gewerbegericht .....  
— und Erwerbslosenfürsorge .....  
— und Invalidenversicherung .....  
Lehrlingsentzündigung und Tarifvertrag .....  
Lehrlingshaltung und Entlassung der Ausgelernten .....  
Lehrlingszüchter .....  
Lehrling — Der .....  
Schulzeit und Arbeitszeit .....  
Bereinigungrecht der Lehrlinge — Das ..... 75  
Zur Lehrlingsfrage im Bildhauergewerbe ..... 75

#### Steuerfragen.

Einkommensteuerfragen ..... 6  
Heimarbeitern — Der Steuerabzug bei .....  
Steuerabzug vom Arbeitslohn — Der .....  
Steuerlast der Arbeiter — Die .....  
Steuerermäßigung .....

#### Wohnungswesen.

Eine gewerkschaftliche Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft .....  
Förderung des Wohnungsbau .....  
Friedensmieten — neue Lasten .....  
Hausratsteuer und Wohnungsbautätigkeit .....  
Mietertschlag oder Mieterjoch? .....  
Reichswohnungsfürsorge-A.-G. und Kleinwohnungsbau .....  
Verband sozialer Betrieb .....  
Wohnungsbautätigkeit — Der Zusammenbruch der

**Volkswirtschaft und Sozialpolitik im Ausland.**  
Achtstundentag? In welchen Ländern besteht der gesetzliche .....  
Albanien — Barung vor Zuzug nach .....  
Amerika — Tischler in .....  
— Arbeitsverhältnisse in .....  
— Aus .....  
Belgien — der Achtstundentag in .....  
England — Der Achtstundentag in .....  
Polen — Der Achtstundentag in .....  
Schweiz — Der Achtstundentag in

#### Arbeitsrecht.

Achtstundentag — Das Ende des gesetzlichen .....  
Allgemeinverbindlichkeit — Verbindlichkeit .....  
Arbeitszeit — Betriebsrat und .....  
Arbeitszeitregelung — Schikanie .....  
Arbeitszeitverordnung — Ein Protest gegen die .....  
— Die .....  
— geleistet werden — Der Salzhang für Überstunden, die auf Grund der .....  
Betriebsrat und Arbeitszeit .....  
Betriebsratsmitglieder dürfen bei Ausübung ihrer Rechte nicht behindert werden — Die .....  
Ein Gerichtsteil (Gewerbegericht Jena) .....  
Entlassungswang und Zwangstarif .....  
Entzug bei Kündigungen und Entlassungen .....  
Entlassung eingesetzter Arbeitnehmer .....  
Gesetzesentwurf aus dem alten Reichsmittelvertrag

3	Gewerbegericht — Keine Kostenüberschüsse beim .....
110	Gewerbegerichtsgesetz — Geldbeträge im .....
130	Gewerkschaftsbeiträge — Die Einklagbarkeit der Lehre für Arbeiter und Betriebsräte — Eine ..... Lehrlinge und Gewerbegericht ..... Lehrlingsentzündigung und Tarifvertrag .....
26	Lehrvertrag — Der .....
198	Organisierte mit Nicht- oder Andersorganisierten zusammenarbeiten? — Müssen .....
*2	Rechtsunwirksame Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen .....
*133	*38 Schadenerstattung bei einem Streik zur Entlassung eines Unorganisierten .....
*66	*30 Schadenerstattung bei einem Streik zur Entlassung eines Unorganisierten .....
34	70 Schiedsspruch — Rechtsunwirksame Verbindlichkeits-erklärung von .....
74	94 Schimpffreiheit ist begrenzt — Auch die ..... Schlichtungsbehörde und Arbeiterschaft .....
111	118 Schlichtungsordnung — Die Durchführung der Schuh der Betriebsratsmitglieder vor Entlassung .....
114	190 Streik auf das Arbeitsverhältnis? — Welche Wirkung hat der ..... — und Aussperrung Auflösung des Arbeitsverhält-nisses? — Bedeuten .....
203	158 Streikarbeit eine unbillige Härte — Entlassung wegen Verweigerung von .....
34	22 Streikpostenstehen .....
134	106 Tarifvertrag oder Tarifzwang? .....
22	22 Verbindlichkeit — Allgemeinverbindlichkeit .....
34	Bereinigungsrecht der Lehrlinge — Das Verpflichtung der Krankenkassen zur Erstattung der Kosten der Zahnbearbeitung — Die .....
194	194 Verweigerung von Mehrarbeit ohne Verständigung über ihre Bezahlung ist berechtigt .....
130	Welches Gericht ist bei Arbeitsstreitigkeiten zuständig? Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe .....
11	Zwangstarif — Einigungzwang und .....

#### Holzindustrie.

##### Allgemeines.

86	166 Abwanderung der Industriearbeiter .....
38	167 Achtstundentag in der Holzindustrie — Der Kampf um den .....
*177	103 Aktiengesellschaften in der Holzindustrie — Die Amerikanische Tischler und Berliner Tischlermeister .....
166	135 Arbeitsleistung — Angeblicher Rückgang der (Großer Unsug) .....
190	190 Arbeitszeit in der Holzindustrie — Unsere Erhebung über die .....
*159	86 — Auch ein Grund zur Verlängerung der .....
86	99 Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Be-triebe und Wirtschaft? .....
111	119 Ausbildung von Bildhauerlehrlingen — Die .....
119	175 Ausfuhrstatistik — Die Holzindustrie in der .....
175	171 Ausstellung von Drechslerarbeiten — Eine .....
95	95 Außenhandelsbilanz 1923 — Deutschlands Holz-.....
74	74 Außenhandelskontrolle (Freie Holzausfuhr) .....
138	138 Außenhandelsstatistik für das erste Halbjahr 1924 — Die Holzindustrie in der .....
150	103 Automat gleich 15 Handdrehstühle — Ein Holz-..... 24,
103	Belebung des Geschäftsganges? .....
26	Berliner Möbelmesse — Die .....
194	26 Beruflichen Weiterbildung — Zur .....
2	194 Berufsgenossenschaft — Aus der Norddeutschen Holz-.....
171	2 — Von der Bayerischen Holzindustrie-.....
186	2 — der Musikinstrumentenindustrie — Aus der Bleistiftindustrie — Aus der .....
7	186 Bürsten- und Pinselindustrie — Die Entwicklung der Die Arbeiter haben nichts zu lachen .....
15	Der revolutionäre „Holzmarkt“ .....
183	54 Drechsler — Eine Preisaufgabe für .....
147	46 — auf der Leipziger Herbstmesse — Die .....
36	34 Drechslerarbeiten — Eine Ausstellung von .....
170	34 Dumm und frech (Der „Kampfruf“ gegen unseren Verband) .....
*2	174 *2 Dumping in der Welt erreichen? — Was würde Deutschland durch soziales .....
86	198 Ein Beitrag zum Kapitel: „Wirtschaftliche Unfähig-keit der Arbeiter“ .....
198	19 — rechtes Wort am rechten Platz (Im „Holzmarkt“ tritt ein Werkmeister für Verbesserung der Be-triebe ein) .....
19	1 Eine soziale Person (Gustav Berger, Wiesbaden) .....
22	22 Facharbeitergesuche ins Ausland zur Bekämpfung der deutschen Industrie .....
176	3 Fachschule für das Holzgewerbe in Leipzig — Eine .....
3	26 Fachschulen für Säger .....
162	162 Entwicklung unserer Verbandsbeschlüsse .....
32	32 Gefüllte Schüsseln und Gläser — Hungerlöhne und Zwölfstundentag .....
23	23 Geschäft ist Geschäft (Himmelsbach A.-G. und Frank-reich) .....
32	23 Geschäftslage in der Holzindustrie — Die — De-zember 1923 *14 — 1924: Januar *30, Februar *46
182	23 März *66, April *82, Mai *98, Juni *118, Juli *134, August *150, September *170, Oktober *186, November
*37	182 Grober Unsug (Angeblicher Rückgang der Arbeits-leistung) .....
*50	182 Großbetrieb in der Holzindustrie — Ein moderner .....
16	16 Holz — Ein Reparationsabkommen für .....
*17	16 — Außenhandelsbilanz 1923 — Deutschlands Holzausfuhr — Freie (Aufhebung der Außenhandels-kontrolle) .....
62	17 — in der Tschechoslowakei? — Vor einem Verbot der Rund-.....
*37	17 — in der Tschechoslowakei? — Vor einem Verbot der Rund-.....
134	134 Holzausfuhrpläne .....
111	111 Holzberufsgenossenschaft — Die Norddeutsche .....
*59	111 — Die Südwestdeutsche .....
34	111 — Von der Bayerischen .....
162	112 Holzausfuhr und -ausfuhr im ersten Halbjahr 1924 — Deutschlands Nut-.....
135	112 Holzausfuhr und -verkauf und Verkaufsbedingungen in Preußen .....

78	78 Holzfällern nach Preußen — Vorsicht bei Anwerbung von .....
102	*28 Holzforderungen — Französisch-belgische .....
182	182 Holzgeldstundung in der Allemagne — Die Kugnieher der Holzgeschäfte mit Polen — Englische .....
99	175 Holzhändler und Betrüger .....
175	*74 Holzindustrie in der Ausführungsstatistik — Die — Die organisatorische und maschinentechnische Rück-ständigkeit der .....
*74	44 — Konkurrenz und Geschäftsaussichten in der .....
179	151 — Die Kapitalkonzentration in der .....
78	185 Holzkongress in Lyon — Internationaler Holzmarkt — Die Verhältnisse am .....
11	75 Streikfeuer auf den .....
78	107 Holzpreise .....
22	107 Waldbesitzer und Rund-.....
*81	47 beginnen wieder zu klettern — Die .....
*10	172 — Steigende .....
131	131 Holzpreisen — Wettkampf zwischen Rundholz- und Schnitt-.....
99	139 Holzversorgung — Tischlermeister und .....
138	119 Holzwucher — Ein bestrafster .....
75	180 Holzzurückhaltung, um einen Preisabbau zu ver-hindern (Unternehmermoral) .....
7	7 Internationale Konferenz der Unternehmer des Holz-gewerbes — Eine .....
103	143 Internationale Möbelkonzern — Ein .....
179	40 Holzkongress in Lyon .....
*17	207 Kalkulation — Rohe Schäzung statt (Möbelpreise) .....
182	12 Kalkulationen — Unternehmer .....
75	*27 Kapitalismus und Sozialismus (Hugo Kükelhaus über die ungerechte Besitzverteilung) .....
7	132 Kapitalistische Wirtschaft .....
102	99 Kapitalkonzentration in der Holzindustrie — Die .....
*166	*185 Kiefernwälder — Sterbende .....
23	27 Konjunkturaufschwung in der Holzindustrie .....
*69	*151 Konkurrenz und Geschäftsaussichten in der Holzindustrie .....
75	148 Korkschneider — Das Elend der Lehrlingshaltung — Förderung der Lehrlingszüchter .....
7	159 Lehrlingszüchter .....
144	171 Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes für die Holz-industrie .....
146	145 — der Unternehmer in der Holzindustrie — Die .....
144	144 Möbelmesse — Die Berliner .....
*86	59 Möbelpreise über dem Friedensstand? — Warum stehen die .....
*22	208 — und Tischlerlöhne .....
3	15 Musikanstrumentenindustrie — Die Aussichten der .....
63	179 Ostpreußisches Scharfmachertum .....
63	208 Prämienschein .....
127	*146 Preußischen Staatsforsten — Unternehmerwirtschaft in den .....
144	191 Produktion — Steigerung der .....
147	*25 Produktionsteigerung durch technischen und lauf-männischen Ausbau der Betriebe .....
103	91 Profitwut oder vaterländische Tat? (Gebr. Himmelsbach) .....
40	184 Nahardt, Karl .....
44	124 Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes .....
131	*143 Revolutionärer Ehrenmann — Ein .....
32	12 Rohe Schäzung statt Kalkulation (Möbelpreise) .....
11	179 Sägewerksarbeiter zur Beachtung — Den .....
144	163 Sägewerksbesitzer und Unfallverlehrte .....
7	143 Sägewerksindustrie — Der drohende Zusammenbruch der bayerischen .....
15	187 — Für den Fortschritt in der .....
*183	148 Scharfmachermäster als Geschäftsrücklage — Die (Fa. Kummer, Zeih) .....
147	12 Schüher des Koalitionsrechtes — Ein .....
36	91 Solidaritätsgefühl und Schamgefühl (Rundschreiben des Verbandes der Korbindustriellen) .....
*170	35 Sozialpolitik — Unternehmer und .....
175	183 Steigende Warenpreise bedingen Lohnerhöhungen .....
20	167 *181 Steigerung der Produktion .....
135	109 Sterbende Kiefernwälder .....
40	205 Tarifvertrag — Ein Jahr Kampf um den .....
144	119 Tischlerei und Holzhandel .....
*125	*177 Tischlerlöhne — Möbelpreise und .....
16	*106 Unfallschutz .....
16	139 Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die .....
131	183 — und Sozialpolitik .....
108	195 Unsere Verbandsabrechnung und .....
207	103 Unternehmerhandelsabkommen für Klaviere — Ein .....
100	27 Unternehmerwirtschaft (Zurückhaltung des Holzes, um einen Preisabbau zu verhindern) .....
55	7 Unternehmerwirtschaft in den preußischen Staatsforsten .....
180	191 Unternehmerwunsch aus dem Jahre 1848 — Ein .....
152	167 Unverantwortliche Schriftsteller („Die Holzindustrie“) .....
67	139 Waldbesitzer und Rundholzpreise .....
67	188 Walzverwüstung mit deutscher Unterstützung — Französische .....
67	127 Warum stehen die Möbelpreise über dem Friedens-preis? .....
202	59 Weshalb Betriebe stillgelegt werden .....
63	191 Wie kann billiger gearbeitet werden? (Verbandstag der schlesischen Drechslermeister) .....
93	207 Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz — Ein .....
39	178 Zünfte gegen die Konkurrenz der Klöster — Die .....
*41	206 Zünftlerisches (Tischler und Bildhauer verwandte Berufe?) .....
44	206
200	Aus den Branchen.
3	Bildhauer.
204	Aus dem Bildhauerberufe .....
155	198 — dem Bildhauergewerbe .....
*197	103 Die Ausbildung von Bildhauerlehrlingen .....
135	163 Eine Unternehmertagung des Bildhauergewerbes .....
135	103 Zur Lehrlingsfrage im Bildhauergewerbe .....
159	71



<b>Lohnbewegungen in der Holzindustrie.</b>	
Achtstundentag in der Holzindustrie — Der Kampf um den .....	
Ein Schützer des Koalitionsrechts .....	
Landestarifverträge (Verhandlungen über Abschluß) — Schwierige Verhandlungen .....	
— Vor einer umfangreichen Kampfbewegung .....	
Lohnpolitik der Unternehmer in der Holzindustrie — Die .....	
Reichsarbeitsministerium als Sachverwalter der Unternehmerinteressen — Das .....	
Seeschiffswerften — Drohender Kampf auf den .....	
— Ausspernung auf den ..... 39,	
Unternehmerforderungen zur Vertragserneuerung ..	
Weshalb Betriebe stillgelegt werden .....	
Wohin steuern die Unternehmerverbände der Holzindustrie? .....	
*	
<b>Reichsmantelvertrag — Verhandlungen über den .....</b>	
— Vertragsverhandlungen .....	
— Die Vertragsverhandlungen gescheitert! Die Unternehmer fordern die 60-Stunden-Woche .....	
— Der Stand der Tarifvertragsbewegung .....	
— Beginnende Vertragsverhandlungen (Eine vorläufige Vereinbarung) .....	
— Die allgemeine Verbindlichkeit aufgehoben .....	
— Der Beginn der Vertragsverhandlungen (Paeths Schreiben) .....	
— Barrikaden gegen die Vertragsverhandlungen (Die Beratung des Reichsmantelvertrages vertagt!) .....	
— Vertragsloser Zustand! .....	
— Was wird mit dem Reichsmantelvertrag? .....	
— Der .....	
— Die Vertragsverhandlungen .....	
— Das Ende des .....	
— Wieder zentrale Verhandlungen .....	
— Die zentralen Verhandlungen .....	
<b>Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe — Verhandlungsergebnis .....</b>	
— Unternehmer lehnen ab .....	
— Nach der Ablehnung .....	
— Die Vertragsbewegung .....	
— Neue Vertragsverhandlungen? .....	
— Die Lohnpolitik der Unternehmer in der Holzindustrie .....	
— Wiederum zentrale Verhandlungen .....	
— Der Arbeitgeberverband vertragsunfähig (Die Ablehnung des Mantelvertrages) .....	
— Ein Jahr Kampf um den Tarifvertrag .....	

	Kreuznach	51,	195	Schmölln	71,	75,	84,
	Laasphe		27			87,	91,
	Lahn		67	Schneidemühl			9
*85	Leer		67	Schwerin		103,	13
91	Leipzig	24,	71,	Seiffhennersdorf			19
75		84,	171,	Soest			6
79			187,	Stade			20
83	Lüneburg		191,	Steinheim			18
*145	Magdeburg	..	199	Stettin	35,	63,	111,
		39,	67,			175,	179,
	Mannheim	..	183	Stolp			18
	Marburg		91	Stralsund			16
*14	Meißen		191	Stuttgart		75,	17
35	Melle		100	Swinemünde		175,	20
43	Mellenbach		207	Tilsit		63,	154,
9	Minden	35,	67,	Todtnau			18
191		151,	154,	Trebbin	..	143,	147,
	Mühlberg	71,	84,	Triebes			15
		91,	100,	Trossingen			16
*117	Münden a. Deister	27,	124,	Udermünde			18
	Neustädtel		151	Unna			17
	Ridda		178	Verden			6
19	Norden		91	Biersen			18
*21	Nürnberg		67	Waldbröl	..	35,	39,
	Obernkirchen	..	199	Waltershausen			19
*29	Osnabrück	35,	179	Weßlar			13
35	Rabenau		100	Wipperfürth	35,	39,	9
	Raschau		154,	Zeitz	..	3,	15,
*37	Regensburg		159			17	9
43	Rinteln		175				19
			75				19
			179				17

## Nach Branchen.

<b>Bootsbauer.</b>	
Lohnabkommen für den	
Bezirk Mittelelbe (Gau Magdeburg) .....	
Bezirk Oberelbe (Gau Dresden) .....	147,
<b>Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftarbeiter.</b>	
Der Reichstarif für die Bürstenindustrie .....	
Weshalb Betriebe stillgelegt werden (Rundschreiben des Unternehmerverbandes) .....	
Zur Affordberechnung in der Bürsten- und Pinsel- industrie .....	
<b>Reichstarifvertrag für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie.</b>	
— Neue Lohnvereinbarung .....	
— Unternehmer kündigen den .....	
— Verhandlungen und Schiedsspruch .....	43,
— Gescheiterte Verhandlungen .....	
— Ein neuer .....	
— Verbindlichkeitserklärung .....	
— Schiedsspruch über ein neues Lohnabkommen..	
— Verhandlungen wegen Verbindlichkeitserklärung	

## Lohnabkommen, Streiks und Aussperrung in den Landesarbeitsbezirken.

Württemberg-Baden	35, 39, 47, 51, 75, 79, 83, 111, 119, 179,
Baden	87, 91, 95, 99, 107,
Bayern	3, 51, 54, 59, 63, 71, 103, 111,
Thüringen	3, 19, 75, 79, 87, 91,
Sachsen	3, 11, 19, 51, 59, 75, 79, 84, 87, 90, 95, 99, 103, 107, 111, 115, 117, 123, 127, 135, 154, 159, 163, 191, 195,
Schlesien	15, 19, 23, 27, 31, 59, 79, 84, 87, 95, 111, 119, 139, 171, 175,
Provinz Brandenburg	51, 75, 79, 87,
Groß-Berlin	11, 19, 23, 54, 71, 111,
Ostpreußen	27,
Niederschlesien	63, 127, 154, 163,
Niederschlesien	67, 163,
Hamburg	15, 54, 79, 84, 87, 91, 107, 191,
Schleswig-Holstein, Lübeck	191,
Bremen	43, 67, 191,
Niedersachsen	71, 75, 79, 87, 91, 95, 103,
Ostliches Westfalen	51, 54, 63, 175, 179,
Provinz Sachsen	63, 159,
Halle-Merseburg	59, 79,
Rheingebiet	
Bonner Bezirk	
Rheinland-Westfalen	19, 35, 67, 71, 79, 87, 107,
Hessen-Nassau	3, 19, 43, 59, 63, 91, 103, 127, 167,
Rheinpfalz	27, 51, 84,
Mittelrhein	

Raúl Ortega

Aachen	91,	203	Erdmannsdorf	.....
Aglasterhausen-Unter-			Effen	67.
schwarzach	63,	159	Fünfsterwalde	.....
Alsfeld		191	Frankenthal	59,
Altenburg	15, 31, 163,	167	Frankfurt a. M.	.....
Altenstadt		87	Gera	..... 15,
Barth		183	Gericowalde	154,
Belgard		91	Gleiwitz	.....
Berleburg		27	Gößnitz	71,
Berlin	11, 15, 19, 24,		Greifswald	.....
25, 39, 47, 51, 63,			Grimma	.....
75, 79, 127, 131, 154,			Summersbach	35, 39,
163, 175, 187,		203	Halle	.....
Bielefeld		67	Hamburg	39, 63, 67,
Bremen		195	71, 84, 103, 167,	
Breslau		163	Hamein	.....
Bützow		107	Hennau	.....
Dagow		27	Harburg	111, 179,
Chemnitz		187	Hohenwestedt	.....
Corberha		203	Ilsfeld	.....
Danzig		163	Johanngeorgenstadt	.....
Dortmund		147,	Klingenthal	79, 87, 95,
Dömitz		154	Kassel	127,
Dömitzhorst		67,	Köln	27, 59, 87, 191,
Döllnau		87	Königsberg	.....
Dortmühl		47	Köslin	47,
Dörlschägl		47	Koburg	43,
Dreieich		91	Kolberg	.....
Dresden		191	Kotel	.....
Düsseldorf	191, 195,	207	Krefeld	.....
Eckartsburg		191		
Eerde		67		

## Maschinenarbeiter und Säger.

Lohnabkommen für	
Württemberg-Baden .....	23, 54, 84, 87,
Bayern .....	3, 23, 31, 71, 143, 167, 175,
Oberpfalz .....	171
Oberbayern, Schwaben .....	183
Franken .....	167
Südhessen .....	175
Oberhessen .....	175
Niederhessen .....	99
Thüringen ..	167
Freistaat Sachsen	203
3, 54, 63, 99, 127, 171, 175,	199
Anhalt .....	135
Altmark .....	15,
Harzgebiet .....	109
Provinz Brandenburg .....	15,
Mecklenburg-Schwerin .....	63
Mecklenburg-Strelitz .....	23, 31, 54, 79,
Müdenburg-Schwerin .....	171
Mecklenburg-Strelitz .....	19, 71, 75,
Südostpreußen .....	179
Mittelschlesien .....	39,
Niederschlesien .....	67
Grafschaft Glatz .....	35, 63,
Rheinland-Westfalen .....	99
Nördliches Westfalen .....	15, 43,
Rheinpfalz .....	91
Aachen .....	71, 84, 91, 111,
Halle .....	163
Köln .....	171
Magdeburg .....	191
Mannheim .....	183
Stettin .....	131
	203
	179
	59
	175
	171
	111,
	183

Modelltischler

<b>Wiederholungen.</b>	
Berlin . . . . .	191
Burgbach . . . . .	27
Hamburg . . . . .	175
Rosel . . . . .	185
<b>Musikinstrumentenarbeiter.</b>	
Altenburg . . . . .	15, 31
Berlin . . . . . 11, 15, 19, 24, 35, 47, 51, 75, 79	187
Dresden . . . . .	191, 199
Eilenburg . . . . .	191
Gera . . . . .	15, 31
Johanngeorgenstadt . . . . .	191
Klingenthal . . . . .	79, 87, 95, 99
Leipzig . . . . .	24, 71, 167
Meissen . . . . .	191
Schwerin . . . . .	103, 131
Seifhennersdorf . . . . .	191
Trossingen . . . . .	43, 183
Zeitz . . . . .	3, 15, 179

### Borlottseger.

Lohnabkommen für	
Rheinland-Westfalen .....	111
Berlin .....	63
Breslau .....	84
Leipzig .....	84
	171

Digitized by srujanika@gmail.com

<b>Schuhleistenarbeiter.</b>	
Altenstadt .....	87
<b>Stellmacher.</b>	
Lohnabkommen für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen 47, 59, 103, 171, 207	
Berlin .....	79
Köln .....	27
Magdeburg .....	67
Nürnberg .....	199
Stuttgart .....	200

Stadt- & Schloss-Museumskomplex

<b>Reichstarif für die Stoffindustrie — Ründigung</b>	
des	11
— Ergebnislose Verhandlungen	24
— Schiedsspruch der Schlichterklammer in Kassel	27
— Der Schiedsspruch für verbindlich erklärt	39
— Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches über einen neuen Reichstarif.	

**vertrag**

<b>Lohnabkommen für den</b>		
Bezirk Aglasterhausen-Unterschwarzach ..	63,	159
— Hohenzollern ..	63,	151
Breslau ..	32,	163
Bürgel ..	99,	107
Grimma ..		71
Hamburg ..		103
Hatburg ..		195
		27

XIV

<b>Stuhlarbeiter.</b>	
Geringswalde . . . . .	154
Münden am Deister . . . . .	27
Rabenau . . . . .	154

## Bergolder.

Berlin .....	51,	187
Hamburg .....	63,	84
<b>Verschiedene Branchen.</b>		
Maßstabfabriken (Leipzig) .....	187,	203
Stahlrohfabriken (Hamburg) .....	111,	195

StuJenD

<b>Schweiz</b> (Voraussichtliche Rämpfe in Zürich) .....	23
— (Rämpfe im Baugewerbe) .....	48
— (Warnung vor Zugang) .....	51
— (Bergolder in Zürich) .....	183, 195

# Arbeiterbewegung.

## Gewerkschaftsbewegung.

"Arbeitgeber" — "Arbeitnehmer" .....	72
Christlichen Gewerkschaften für die Verlängerung der Arbeitszeit — Die .....	187
Gewerkschaften — Strömungen in den .....	*140
Gewerkschaften — Unstimmigkeiten in den .....	*155
Der Angriff im Rücken (Die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften) .....	*9
Die Scharfmacher und die christlichen Gewerkschaften für eine gesunde Lohnpolitik (Eingabe der Gewerkschaften an den Reichstanzler) .....	120
Gewerkschaftliche Schulung .....	*87
Gompers gestorben — Samuel Gothaer Kampfprogramm eine kommunistische Parteiarbeit — Das .....	208
Katholische Kirche gegen die freien Gewerkschaften — Die .....	180
Kommunistische Richtlinien zum Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages .....	4
Partei und die Gewerkschaften — Die .....	64
Wühlarbeit in den Gewerkschaften — Verstärkte .....	128
Gewerkschaftsagitation .....	*168
Parteiarbeit — Das Gothaer Kampfprogramm eine kommunistische, also kommunistisches .....	180
Liebeswerben (der Unternehmer um die Christen) .....	91
Opposition gegen die Gewerkschaftsopposition (Kommunistische Partei) .....	16
Rußland — Gewerkschaftsdisziplin in .....	159
Russische Gewerkschaftsbewegung — Die .....	116
Sachverständigungsgutachten — Die Internationalen zum strengen Justiz (Kommunistische Partei) .....	36
Tinz in Gefahr .....	126
Wie die Arbeiter zersplittert sind .....	62
Wir Christen sind doch bessere Menschen .....	112
 Freie Gewerkschaften.	
"Alneise" — 50 Jahre .....	189
An die Mitglieder der Gewerkschaften! (Aufruf des ADGB) .....	5
— die Mitglieder der Gewerkschaften! (Wahlaufruf des ADGB) .....	164
Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage (Aus der Sitzung des Bundesausschusses) .....	8
Aufruf des ADGB zur Unterstützung der Bergarbeiter aus dem ADGB. ("Gewerkschafts-Zeitung" an Stelle des "Korrespondenzblatt") .....	24
Ausländische Hilfe für die deutschen Gewerkschaften .....	162
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G. .....	180
Büchergruppe Gutenberg .....	128
Bundesausschüsse des ADGB. — Berichte aus den .....	141
Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik .....	108
Der Angriff im Rücken (Die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften) .....	*171
„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde (Ankündigung vom ADGB) .....	196
deutschen Gewerkschaften im Jahre 1923 .....	16
Ehrendiplome für langjährige Verbandsmitglieder (Maler) .....	112
Ein Protest gegen die Arbeitszeitverordnung .....	54
neues Gewerkschaftsorgan ("Sächsische Gewerkschaftszeitung") .....	192
Eine gewerkschaftliche Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft .....	*28
kleine Denunziation ("Der Arbeitgeber" gegen den Film "Schmiede") .....	*71
Eintragbarkeit der Gewerkschaftsbeiträge — Die .....	71
Erfolge der "Reformisten" und der "Revolutionäre" Gewerkschaften und Sachverständigungsgutachten .....	136
— gegen die soziale Reaktion — Die .....	136
— im Jahre 1923 — Die deutschen .....	155
Gewerkschaftliche Wahlforderungen .....	171
Fachzeitschriften .....	*49
Gewerkschaftsarchiv (Eine wissenschaftliche Monatschrift für die Gewerkschaften) .....	80
Gewerkschaftsaktion gegen die Leurung .....	76
Gotha (Auflösung des Ortsausschusses) .....	184
Grenzstreitigkeiten .....	196
Jubiläum des Schuhmacher-Verbandes — Das .....	47
Kommunisten zu den Betriebsrätewahlen — Richtlinien der .....	48
— in den Gewerkschaften — Die .....	52
— vor? — Was geht bei den (Die Maste fällt) .....	*53
Kommunistische Fälschungen (der Unterschriften bei Einberufung der "Weimarer Konferenz") .....	8
Wühlarbeit in den Gewerkschaften (Der Angriff im Rücken) .....	*9
Zerstörungsarbeit — Gegen (Aus der Sitzung des Bundesausschusses) .....	20
Zerstörungsarbeit — Gegen .....	31
„Gewerkschaftsförderung“ .....	32
Zerstörungsarbeit in Halle und Merseburg — Der ADGB. gegen die .....	48
Krieg dem Kriegel .....	73
Lohnpolitik — Das Ziel der gewerkschaftlichen .....	*141
Maifeier 1924 — Auf zur .....	59
Organisationsform — Die .....	*71
„Reformisten“ und der „Revolutionäre“ — Erfolge der „Revolutionäre“ — Erfolge der „Reformisten“ und der Sachverständigungsgutachten — Gewerkschaften und 114, Spaltungsarbeit bei den Schneidern .....	136
Steinarbeiter-Verband — Ein Jubiläum des .....	36
Unterstützungen in den Gewerkschaften — Die sozialen Verschmelzungsbemühungen unter den Lebensmittelarbeiten .....	112
Volksschlafmutterung über den Achtstundentag .....	151
Wahlaufruf des ADGB. (An die Mitglieder der Gewerkschaften) .....	88
Werkmeister-Verband — Vierzig Jahre deutscher Winkelmann gestorben — Kiel .....	124

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder — Die .....	18
Zentralarbeitsgemeinschaft — (Stellungnahme des ADGB) .....	20
— Das Ende der .....	*25

## Berichte von Verbandsstagen.

Angestellte 116, Bäcker 163, Bauarbeiter 156, Bergarbeiter 108, Buchdrucker 155, Dachdecker 96, Feuerwehrmänner 140, Gastwirtsgehilfen 96, Glasarbeiter 100, Maschinisten und Heizer 155, Metallarbeiter 52, Musiker 112, Schuhmacher 155, Teltalarbeiter 72, Werkmeister 128, Zimmerer .....	164
Bäcker u. Konditoren 36, 88, 163	96
Baugewerksbund 156, 176, 180, 192, 196	152
Bekleidungsarbeiter 36	152
Bergarbeiter 12, 108	155
Böttcher 164	116
Buchdrucker 8, 12, 116, 155	112
Dachdecker 28, 96	163
Feuerwehrmänner 140	88
Fleischer 88	155
Glasarbeiter 100	196
Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellten 96	152
Lebensmittel- u. Getränkearbeiter 88, 187	152

## Christliche Gewerkschaften.

Christen auf dem Dummenfang — Die ("Der Holzarbeiter") .....	96
Christliche Wichtigtuerei ("Der Holzarbeiter" über Lohnbewegungen in Schlesien) .....	100
Christlichen Gewerkschaften für die Verlängerung der Arbeitszeit — Die .....	72
Gewerkschaften im Jahre 1923 — Die .....	204
Die Scharfmacher und die christlichen Gewerkschaften	120
Ein merkwürdiger Arbeitervorsteher (Köln) .....	158
Holzarbeiter-Verband — Der christliche (Unterstützungsfragen) .....	187
Liebeswerben (der Unternehmer um die Christen) .....	16
Strömungen in den christlichen Gewerkschaften .....	*140
Unstimmigkeiten in den christlichen Gewerkschaften .....	*155
Wir Christen sind doch bessere Menschen (Auszeichnung zwischen Stegerwald und v. Borsig	112

## Hirsch-Dundersche Gewerksvereine.

Fernwirkung unserer Verbandsbeschlüsse (Der Gewerksverein der Holzarbeiter ändert seine Unterstützungen) .....	180
Hirsch-Dundersche Agitation in Bremen .....	11

## Internationaler Gewerkschaftsbund.

Achtstundentag — Internationaler Gewerkschaftsbund zum Kampfe um den .....	24
Anti-Kriegs-Tag — Internationaler .....	104
Ausländische Hilfe für die deutschen Gewerkschaften	24
England — Forderungen der britischen Gewerkschaften .....	160
Gewerkschaftsinternationale zum Wanderungsproblem — Die .....	176
Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz	104
Internationaler Gewerkschaftskongress	4
Gewerkschaftsbund und politische Parteien .....	104
Konferenz der Internationalen Berufskomitee .....	98
Kongress der gewerkschaftlichen Internationale — Der Krieg dem Kriege! (Aufruf des IGB) .....	*97
Maiaufruf des IGB .....	103
Österreich im Jahre 1923 — Die Gewerkschaften in .....	65
Schweiz — Die Gewerkschaften in der .....	100
Tschechoslowakei — Die deutschen Gewerkschaften in der	136

## Internationale Berufskongresse.

Bauarbeiter 132, Bergarbeiter 144, Buchdrucker 168, Friseure 144, Glasarbeiter 168, Kürschner 132, Landarbeiter 168, Metallarbeiter 140, Teltalarbeiter 144, Transportarbeiter .....	140
--	-----

## Internationale Union der Holzarbeiter.

Amerika — Arbeitsverhältnisse in .....	154
Dänemark — Aus der Holzindustrie in .....	192
England — Aus der Holzarbeiterbewegung in .....	199
Finland — Verbandstag	154
Italien — Organisationsverhältnisse in .....	154
Internationaler Holzarbeiterkongress 1925	187
Norwegen — Reichstarifvertrag für die Möbelindustrie .....	140
Österreich — 30 Jahre Verband der Holzarbeiter .....	7
— Der Verband der Holzarbeiter im Jahre 1923 .....	56
— Verbandstag in Wien .....	88
Schweden — Der Sägewerksarbeiter-Verband .....	140
— Aus .....	199
Schweiz — Der Bau- und Holzarbeiter-Verband .....	116
Ungarn — Aus der Holzarbeiterbewegung in .....	195

## Unternehmerbewegung.

Arbeiterversklavung — Das Unternehmerprogramm der .....	*129
Arbeitgeberverband der württembergischen und badischen Sägewerksbetriebe — Der .....	199
Bildhauergewerbes — Eine Unternehmertagung des Bildhauer- und Pinselmachergewerbes — Aus der Unternehmerbewegung des .....	163
Sie lieben Gelben .....	160
Drechslergewerbes — Zusammenschluß der Unternehmer des .....	124

Einheitsfront — Die Unternehmer haben die .....	164
Fehdehandschuh der Scharfmacher — Der .....	*101
Internationale Konferenz der Unternehmer des Holzgewerbes — Eine .....	180
Internationale Mittelstands-Union .....	156
Industrietagung 1924 (Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung) .....	*57
Liebeswerben (der Unternehmer um die Christen) .....	16
Liebt euch untereinander! ("Holzindustrie" gegen Paeth) .....	44
Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie — Die .....	*98
— und Wahlkundschaft der Scharfmacher .....	*189
Ostpreußisches Scharfmachertum .....	179
Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes .....	*143
— des deutschen Korbmachergewerbes .....	156
— für das selbständige Drechslergewerbe — Der .....	112
Scharfmachereien (Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnabbau) .....	4
Scharfmachermasse als Geschäftsrücklage — Die (Firma Kummer, Zeit) .....	12
Solidaritäts- und Schamgefühl (Rundschreiben des Verbandes der Korbindustriellen) .....	35
Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die .....	*139
— und Sozialpolitik .....	183
Unternehmerforderungen zur Vertragserneuerung (im Holzgewerbe) .....	9
Unternehmertaktikulationen .....	*27
Unternehmerterror (Zurückhaltung der Ware, um einen Preisabbau zu verhindern) .....	7
Unternehmerprogramm der Arbeiterversklavung — Das .....	*129
Unternehmersabotage (der Schlichtungsausschüsse) .....	4
Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke (Gefüllte Schlüsseln und Gläser — Hungerlöhne und Zwölfstundentag) .....	152
Bernichtung der Gewerkschaften .....	44
Bolzverrat der Unternehmer — Der .....	*139
Was amerikanische Unternehmerverbände ihren Mitgliedern empfehlen .....	92
Weshalb Betriebe stillgelegt werden .....	191
 <b>„Der Betriebsrat in der Holzindustrie“</b>	
(Die eingeklammerten Zahlen geben die Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ an, in der die betreffende Seitenzahl des „Betriebsrates“ zu finden ist.)	
Anschlagsrecht des Betriebsrats — Das .....	38 (42)
Arbeiteraufsichtsratsmitglieder — Gegen die Entziehung der .....	23 (25)
Arbeitsgericht ausschließlich und endgültig — Entscheidet das .....	23 (25)
Arbeitsrecht — Vom Verden des neuen	
I. Arbeitsverfassung .....	15 (15)
II. Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeitsbeschaffung .....	18 (20)
III. Arbeitslohnfürsorge .....	22 (25)
Arbeitsstreitigkeiten, Schlussbemerkungen .....	26 (28)
Arbeitsrechtliche Fragen .....	47 (50)
Behörden sind in Streitfällen von der Betriebsvertretung anzurufen? — Welche .....	11 (11)
Beobachtungen eines Betriebsrats .....	10 (11)
Betriebsführung — Arbeitsparende .....	25 (28)
Betriebsrätebewegung — Zur Vertiefung der .....	1 (3)
Betriebsräte nach Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten — Die Tätigkeit der .....	2 (3)
— und Lehrlinge .....	19 (20)
— und Berufseignung der Lehrlinge .....	30 (33)
Betriebsrat und Vereinigungsfreiheit .....	8 (7)
Betriebsratseigenschaft bei Wiedereinstellung nach einem Streik — Fortdauer der .....	40 (48)
Betriebsratsmitgliedern — Freistellung von .....	7 (7)
Betriebsratswahlen — Die .....	5 (7)
Betriebstillegung — Zur Frage der .....	34 (37)
Betriebstechnik — Forderungen der .....	13 (15)
Betriebsversammlung nur der Betriebsratsvoritzigen verantwortlich — Für Einberufung der .....	36 (37)
Buchstabentrecht nach § 37 BGB .....	39 (42)
Bürstenindustrie — Die Technik in der .....	14 (15)
Durchschnitt .....	46 (50)
Entscheidung — Eine gerechte .....	43 (46)
Forderungen der Betriebstechnik .....	13 (15)
Gewerbeaufsicht und Betriebsräte .....	33 (37)
Holz als Handelsware — Das .....	8 (7)
Holzkohlen und Holzverlühlungsanlagen .....	12 (11)
Holztransportvorrichtungen .....	47 (50)
Intensive Wirtschaft oder Verlängerung der Arbeitszeit? .....	4 (3)
Internationaler Kongress für Sozialpolitik zur Betriebsrätefrage — Der .....	17 (20)
Leimpräfung und -verwendung .....	41 (46)
Leimstreckung .....	43 (46)
Lehrlingszüchterei .....	48 (50)
Lohnabzügen — Vorsicht bei .....	39 (42)
Neuwahl der Betriebsräte in den Aufsichtsrat — Alljährliche .....	36 (37)
Paragraph 66 BGB .....	9 (11)
Pfändungsgrenze .....	27 (28)
Quantität und Qualität .....	11 (11)
Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten .....	44 (46)
I. Die Lohnhöhe beeinflußt die Produktions-technik .....	35 (37)

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erjährt wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu bezahlen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenplatz: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Am Kölnerischen Platz 2.

Inserate: Die gespaltene Nonpareillezeile über einen Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitsermittlungen 80 Pf., Verbandsangelegenheiten 20 Pf. pro Zeile.

## Das Ende des gesetzlichen Achtstundentages.

Als Weihnachtsgeschenk wurde den deutschen Arbeitern die Aushebung des Achtstundentages bescherkt. Im „Reichsanzeiger“ vom 22. Dezember ist die vom 21. Dezember 1923 datierte neue „Bestimmung über die Arbeitszeit“ veröffentlicht, die am 1. Januar 1924 in Kraft tritt. Diese Verordnung, die 19 Paragraphen umfasst, ist ein Hohn für die Arbeiterschaft. Sehr schön klingt der § 1. Hier nach erhalten die am 17. November 1923 außer Kraft gesetzten Anordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 und vom 17. Dezember 1918 von neuem Gesetzeskraft. Die regelmäßige wertägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf acht Stunden nicht überschreiten. Der Aussall von Arbeitsstunden kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Damit ist das Prinzip des Achtstundentages gewahrt. Die folgenden Paragraphen bringen die Ausnahmen; hierbei ist so gründlich vorgegangen, daß in der Praxis so gut wie nichts vom Achtstundentag übrigbleibt.

Der § 2 handelt von der Arbeitsbereitschaft. Für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig solche in erheblichem Maße vorliegt, kann durch Tarifvertrag eine abweichende Regelung getroffen werden. Besteht ein Tarifvertrag nicht oder sieht er eine längere Arbeitszeit nicht vor, so kann durch den Arbeitsminister eine abweichende Regelung getroffen werden. Die vorherige Anhörung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die hier vorgeschrieben ist, hat ebenso wie die in anderen Paragraphen vorgeschriebene Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung nur die Bedeutung einer Dekoration. Man kann aber auch sagen, daß die Verordnung durch solche Bestimmungen den Arbeitern zum Schaden auch noch den Spott folgt. Die Verpflichtung zur „Anhörung“ einer Vertretung, die nichts zu sagen hat, verdient keine andere Bezeichnung.

Um 30 Tagen im Jahre, die der Unternehmer selbst bestimmt, kann er bis zu 10 Stunden arbeiten lassen. So sagt der § 3. Dass hierbei die Betriebsvertretung gehörig werden muß, ist völlig bedeutungslos. Nach § 10 findet die Arbeitszeitbeschränkung überhaupt keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die im Notfalle oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mislingens von Arbeitsergebnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Solche Überzeit zählt bei den für Überzeit freigegebenen 30 Tagen nicht mit. Da werden wohl nicht mehr viele überzeitfreie Tage übrigbleiben. Aber der Achtstundentag soll doch überhaupt befeitigt werden, und das wird in den folgenden Bestimmungen der Verordnung noch ausgiebig besorgt.

Weibliche und jugendliche Arbeiter haben Anspruch auf besonderen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung. Die Verordnung trägt diesem Anspruch in recht eigenartiger Weise Rechnung. Der § 4 gestattet diese besonderen Schutzbefürftigen Arbeitergruppen in gewissen Fällen noch über die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen, und zwar weibliche und jugendliche Arbeiter um eine Stunde, männliche über 16 Jahre um zwei Stunden. Das kommt in Betracht für die Bewachung der Betriebsanlagen und für die Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist. Ferner für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des Betriebes arbeitstechnisch abhängt, und bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen und Eisenbahnwagen, soweit das zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Fristen notwendig ist. Das gleiche gilt auch für die Beaufsichtigung der genannten Arbeiten. Man könnte annehmen, diese Bestimmung hätte den Zweck, es zu ermöglichen, daß in den Fällen, in denen die Gesamtbelegschaft zur Überzeit verpflichtet ist, auch die zu ihr gehörigen weiblichen und jugendlichen Arbeiter zu solcher anzuhalten; der Wortlaut des § 4 gestattet aber, für die genannten Zwecke, weibliche und jugendliche Arbeitskräfte noch länger zu beschäftigen als die übrige Belegschaft, auch dann, wenn die Gesamtbelegschaft Überstunden macht. Das ist so ungemeinlich, daß wir annehmen möchten, der Gesetzgeber habe etwas anderes gemeint. Wer dann wäre es eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, in einem für die Arbeiter so wichtigen Gesetz Wendungen zu gebrauchen, die notwendig mißverstanden werden müssen.

Die grundsätzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden kann nach § 5 durch einen verbindlichen Tarifvertrag aufgehoben werden. Bestimmungen in nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes sind und mit der Rücksicht auf die Schutzbefürftigkeit so mit den weiblichen und jugendlichen Arbeitern unvereinbar sind, können vom obersten Landesbehörde geändert werden, sofern das die Vertragsparteien nicht innerhalb einer ihren gesetzten Frist selbst acten haben. Das sind Redensarten, denn der § 4

## Vorwärts und aufwärts!

Unbedinglich ist der Schleier, der die Zukunft deckt; der an der Schwelle des neuen Jahres besonders lebhafte Wunsch, zu erfahren, was die kommenden Monate bringen werden, muß unerfüllt bleiben. Und das ist gut so. Es gibt kein Datum; die Geschichte der Völker und der Einzelwesen sind nicht unabänderlich vorausbestimmt. Jeder ist seines Glücks Schmied, sagt das Sprichwort. Weder durch Beten noch durch Fluchen läßt sich das Geschick wenden. Auch im Unglück den Mut nicht verlieren, unverzagt den Kampf mit den widrigen Mächten aufzunehmen, das führt zum Erfolg; sowohl den Einzelnen wie die Gesamtheit.

Das beginnende Jahr wird voraussichtlich an unsere Nervenfunktion außerordentliche Ansprüche stellen. Wir hoffen, daß es uns aus der Misere herausführen wird; dauernde Erfolge sind aber nur zu erwarten, wenn wir auch bei Fehlschlägen das Ziel fest im Auge behalten und ihm unverdrossen entgegenstreben. Die Stabilisierung der Währung wurde mit Recht als die erste Voraussetzung für die Wiedergesundung unserer Wirtschaft bezeichnet. Sie ist im Augenblick erreicht; trotz der durchbaren Not unseres Volkes ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Noch läßt sich aber nicht abschauen, ob wir geradlinig der Besserung entgegengehen oder ob sich, wie andere meinen, unsere Wirtschaft im Zentrum des Wirbelsturmes befindet, wo verhältnismäßige Windstille herrscht, die aber bald von neuen Stößen abgelöst wird.

Eng mit der Wirtschaft verknüpft ist das Geschick der Gewerkschaften. Vom Wirbelsturm erschützt, trieben sie anscheinend steuerlos auf dem Meer. Ihre ganze Kraft mußten sie auf die Führung von Lohnbewegungen verwenden, um immer wieder zu erkennen, daß der erzielte Erfolg durch die Geldentwertung sofort zunichte gemacht wurde. Das erzeugte begreiflichen Unmut in den Kreisen der Mitglieder. Unter Verlennung der Ursachen mög man die Schuld an den unledichten Zuständen den Gewerkschaften und ihrer Führung zu. Diese Misstimmung wurde geschürt, und ihre Ausierung wurde bewußt irregelmäßig von gewissen Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder, die danach streben, die Herrschaft über die Gewerkschaften zu erlangen, um sie ihrer Aufgabe zu entfremden und sie fremden Zwecken dienstbar zu machen. Der unfruchtbare Streit, der darin in den Gewerkschaften entstand, weckte bei den Unternehmern Hoffnung auf deren Erfolg.

Diese Freude ist verfrüht, und die Hoffnung der Feinde der Arbeiterschaft wird nie in Erfüllung gehen. Gewiß sind die Organisationen durch die Nöte der Zeit stark getroffen worden. Die Geldentwertung hat ihre Rassen geleert, sie waren genötigt, ihre Einrichtungen abzubauen und sich auf den verschiedensten Gebieten Beschränkungen aufzuerlegen. Aber im Kern sind die Gewerkschaften gesund; das Bewußtsein der Mitglieder, daß die Organisation für sie unentbehrlich ist, hält die Verbände auch in der schlimmsten Zeit aufrecht und gibt ihnen die Kraft, die schwersten Krisen zu überwinden. Wohl können die Stürme unsere Kraft schwächen, sie können uns aber nicht vernichten. Unser Verbandschiff war keinen Augenblick steuerlos, es hielt auch in der schwersten Zeit seinen Kurs. Jetzt, wo der härteste Druck ein wenig nachgelassen hat, beginnt sich bereits neues Leben zu regen.

Der Riese Verband reicht seine Glieder. Die, die ihn in den letzten Tagen wählten, müssen erkennen, daß sie sich getäuscht haben. Die Zeichen der wachsenden Kraft machen sich auch äußerlich bemerklich. Ein lebendiges Beispiel dafür ist unsere „Holzarbeiter-Zeitung“. Ihr Umfang ist wieder auf vier Seiten erweitert, und sie wird im gleichen Umfang weiterhin jede Woche erscheinen. Die monatliche

Beilage des Verbandsorgans, „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“, wird wieder regelmäßig herauskommen. Das „Holzarbeiter-Jugendblatt“, das unser Nachwuchs ein liebgewordener Freund geworden ist, der schmerlich vermisst wurde, ist bereits wieder erschienen, und es wird voraussichtlich nun mehr in vierzehntägigen statt seither in monatlichen Zwischenräumen erscheinen.

Das erste, was der Verband unternimmt, nachdem er sich wieder ein wenig freier bewegen kann, ist die Wiederbelebung seines Bildungswesens. Das ist notwendig. Das geistige Leben der Mitglieder soll angeregt, der Meinungsaustausch gefördert werden. Wir müssen heraus aus fruchtlosem Zank und Haider; wir müssen uns bemühen, die wahren Ursachen unserer Not, wie müssen die wirtschaftlichen Zusammenhänge klar erkennen. Das geschriebene Wort soll die mündliche Ausklärung wieder unterstützen. Das Beratungsleben muß wieder belebt und auf ein höheres Niveau gebracht werden. Die Verbandsleitung will die dahin ziellenden Bestrebungen nach Kräften fördern, und sie appelliert an den guten Willen der Kollegenschaft zu eifriger und zielbewußter Mitarbeit.

Kleinlicher Zank, persönlicher Zwist muß aus den Versammlungen der Holzarbeiter verschwinden. Der Zweck unseres Verbandes ist die Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Kollegenschaft. Das ist der Boden, auf dem wir uns zusammenfinden können, unbeschadet der politischen und religiösen Anschaulichkeiten des Einzelnen. Das Trennende muß aus den Auseinandersetzungen ausgeschaltet werden. Wer das nicht erkennt und die Versammlungen der Verbandsmitglieder zum Sammelpunkt politischer Leidenschaften machen will, wer Zwietrost sat und sich bemüht, den Verband und seine Einrichtungen fremden Bestrebungen dienstbar zu machen, schädigt die Interessen der Kollegenschaft und handelt dem Zweck des Verbandes zuwider.

Notwendiger als je ist es jetzt, unsere Kräfte zu sammeln. Die Seiten sind ernst, dunkle Wolken ziehen sich am Horizont zusammen. Alle Mächte haben sich verbündet, der Arbeiterschaft eine vernichtende Niederlage zu bereiten. Der Arbeiter soll wieder zum rechtlosen Paria, zum Objekt der blödesten Ausbeutung gemacht werden. Die Widerstandskraft der Arbeiter ist geschwächt. Das ist eine Folge der schweren wirtschaftlichen Not, und diese wiederum hat die inneren Gegensätze und Streitigkeiten hervorgerufen, welche die Gewerkschaften zu zerstören drohen. Das darf nicht sein. In den Kämpfen, die uns bevorstehen, muß die Arbeiterschaft eine geschlossene Front bilden. Der Achtstundentag, diese Errungenschaft eines Jahrzehntelangen Kampfes, ist bedroht. Die Tarifverträge sind gekündigt; die nächsten Wochen werden uns zeigen, ob es möglich ist, sie in tragbarer Form zu erneuern, oder ob wir einem vertraglosen Zustand mit unvermeidlichen Kämpfen entgegengehen.

Die Arbeiterschaft befindet sich beim Beginn des neuen Jahres in einer schwierigen Lage. Der Druck der wirtschaftlichen Not stärkt den Einfluß der Gegner. Aber das darf kein Grund sein, resigniert die Waffen zu strecken. Im Gegenteil, die Schwere der Zeit muß unsere Kraft stärken. Wir wollen uns keinen Illusionen hingeben. Aus der klaren Erkenntnis der Lage ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, daß wir unsern Verband stärken und ihn kompetitiv erhalten müssen. Nicht verzögern! Es geht wieder aufwärts mit der Organisation, und wir dürfen hoffen, in kurzer Zeit unsere alte Stärke und Leistungsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Dazu soll jeder nach Kräften beitragen. Vorwärts und aufwärts! Das ist die Lösung, mit der wir das neue Jahr begrüßen.

Zeigt, wie gering die Väter der Verordnung von der Schutzbefürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte denken.

Die Verordnung geht davon aus, daß der Achtstundentag, wie er im § 1 vorgesehen ist, möglichst durch Tarifverträge aufgehoben werde. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Arbeiter es ablehnen, Tarifverträge solcher Art abzuschließen. Diesen Fall zieht der § 6 in Betracht, der von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Er besagt, daß, soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, der Gewerbeaufsichtsbeamte auf Antrag des Unternehmers eine längere Arbeitszeit aufzulassen kann, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Das heißt also, die Arbeiter haben das Recht, Tarifverträge abzuschließen, die eine längere als die achtstündige Arbeitszeit vorsehen. Machen sie von diesem Recht

keinen Gebrauch, dann hilft der Gewerbeaufsichtsbeamte nach, indem er auf Wunsch des Unternehmers eine längere Arbeitszeit verfügt. Gegen eine solche Verfügung kann Beschwerde bei der obersten Landesbehörde und beim Reichsarbeitsministerium erhoben werden. Zweck hat eine solche Beschwerde aber nicht, denn sie hat keine aussichtsreiche Wirkung. Eine Beschwerde läßt man zunächst ablagern, das kennt man. Wird sie schließlich erledigt, dann lautet der Bescheid ablehnend, denn es ist ja der Zweck der Verordnung, die im § 1 die Überzeit des Achtstundentages verbietet, den Achtstundentag zu befestigen.

Die §§ 7 und 8 handeln von der Arbeitszeit im Bergbau und in anderen gefährlichen Betrieben. Hier darf die tägliche Arbeitszeit unter gewissen Bedingungen bis 8½ Stunden ausgedehnt werden. Das steht allerdings im Widerspruch zum § 9. Dieser besagt, daß auch bei Anwendung der Ausnahmen, welche die Verordnung vorsieht, die Arbeitszeit jeden Tag und täglich nicht überschreiten darf. Eine

Überschreitung dieser Grenze ist für den im § 7 erwähnten Bergbau und die ihm gleichgestellten gefährlichen Betriebe überhaupt nicht, und sonst nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsschutz, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt, heißt es im § 9 weiter; das hat nicht viel zu bedeuten, denn dieser Schutz hat ja durch die Verordnung eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Ein dritter Absatz im § 9 gebietet noch der werdenden und der stillenden Mutter. Diese sollen nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden. Es ist aber ein sehr problematischer Schutz, der ihnen hier zuteilt wird. „Auf ihren Wunsch“ und „tunlichst“ sollen Schwangere und Mütter während der Stillzeit von einer acht Stunden überschreitenden Arbeitszeit befreit werden.

Sehr hilfsich sind die Strafvorschriften im § 11 der Verordnung. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe geahndet. Wer einmal bestraft ist und darauf vorsätzlich abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Da die Verordnung den Achtstundentag zur selben Aussnahme macht, braucht kein Unternehmer zu fürchten, wegen Übertretung der Verordnung bestraft zu werden. Sollte dieser Fall wider Erwarten aber doch einmal eintreten, dann wird die Sache sehr billig, denn auch im Wiedergolungsfalle kann auf Geldstrafe erkannt werden, für die eine weitere Grenze nicht festgesetzt ist. Die entfernte Möglichkeit, daß ein Unternehmer wegen eines Verstoßes gegen die Arbeitsverordnung bestraft werden könnte, wird schließlich noch beseitigt, durch den Absatz 3 des § 11, der die Bildung „freiwilliger“ Mehrarbeit für straffrei erklärt. Dieser Absatz lautet: „Der Arbeitgeber ist bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über 18 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.“

Der Abbau des Achtstundentages kann nicht schnell genug erfolgen, deshalb befagt der § 12: „Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit derzügiger Frist gestundigt werden.“ Wird, gefügt auf diese Vorschrift, die Arbeitszeit entgegen der Bestimmung in dem geltenden Tarifvertrag verlängert, dann müsse, da die Tarifverträge in der Regel Stundenlöhne vorsehen, der Lohn entsprechend erhöht werden. Das läge nicht im Sinne dieses Arbeiter-Losungsgesetzes. Deshalb bestimmt der Absatz 2 des § 12, daß die Rünnidigung der Arbeitszeitbestimmungen im Tarifvertrag automatisch auch für die Lohnbestimmungen gilt. So erhält der Unternehmer die Möglichkeit, trotz bestehender Verträge Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Lohnes mit einem Schlag durchzuführen.

Von dem Rest der Verordnung ist noch erwähnenswert, daß sie das Nacharbeitsverbot nicht aufhebt. Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen, so heißt es im § 14 der Verordnung, bewedet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918. Wie lange es noch dabei bewenden wird, sei dahingestellt. Dem Zuge der Zeit, der in der vorliegenden Verordnung ihren Ausdruck findet, würde es nicht widersprechen, wenn auch damit ausgeträumt würde.

Es ist erreicht, können angesichts dieser Verordnung die Gewerkschafter aufrufen. Der Achtstundentag ist beseitigt, die letzten Schranken, die der Ausbeutung der Arbeiter gegeben waren, sind gefallen. Bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen herrscht wieder das freie Spiel der Kräfte. Der Unternehmer kann wieder von seiner Übermacht rücksichtslosen Gebrauch machen. Darauf müssen sich auch die Arbeiter einstellen. Es hat Toren gegeben, die da glaubten, daß die Mission der Gewerkschaften erfüllt sei, daß sie für allerlei andere Zwecke dienstbar gemacht werden könnten. Die Verordnung über die Arbeitszeit ruft der Arbeiterschaft einbringlich in Erinnerung, daß der Ausbau und die Fortbildung der Gewerkschaften eine zwingende Notwendigkeit sind. Das alte Bündnis zwischen Unternehmerium und Staatsgewalt ist wieder hergestellt, geschlossen treten sie den Arbeitern gegenüber. Die Verordnung über die Arbeitszeit ist eine Kampfansage an die Arbeiterschaft.

Au wohl, wir nehmen diese Kriegserklärung an. In jahrtausendlangem Ringen sind die deutschen Gewerkschaften aus kleinen Ansätzen heraus zu riesigen Organisationen herangewachsen. Wenn ihre Kraft auch zeitweilig durch widrige Umstände gelöscht werden kann, so lassen sich die Hindernisse, die sich ihrer vollen Entfaltung entgegenstellen, überwinden. Voraussetzung dafür ist, daß in der Arbeiterschaft der Willen lebendig bleibt, sich nicht unterdrücken zu lassen. Die Verordnung über die Arbeitszeit muß ein weit hinreichendes Fazit sein. Die Feinde der Arbeiterschaft haben es entzündet, was gilt es als Auf zur Sammlung. Hinein in die Gewerkschaften, stürzt die Organisation. Der geistige Achtstundentag ist bestellt, auf zum Kampf um den geistigen Achtstundentag!

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Die Arbeitspflicht der Arbeitslosen

Mit einer Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 hat der Reichsarbeitsminister für Arbeitslose, sofern sie Unterstützung beanspruchen, die Arbeitspflicht eingeführt. Der § 9 der Verordnung besagt: „Der Bevölkerungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises hat, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Erwerbslosenunterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Arbeiten dürfen nur gemeinnützigen Charakter tragen.“

Gegen die Heranziehung der Arbeitslosen zu einer gezwungenen Arbeitsleistung läßt sich an sich nichts sagen. Es bedarf es auch aber sein, daß den Arbeitslosen eine gerechte Beruf und ihrer Gesundheit entsprechende Arbeit gezeigt wird, und daß keine Arbeitsleistung verlangt wird, deren Wert der Gegenwert zur Unterstützung übersteigt. Hier liegen Bedingungen auch wieder in der Verordnung

noch in den Ausführungsbestimmungen etwas gesagt. Die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise haben also freie Hand. Was bisher über die Durchführung der Arbeitspflicht in einer Reihe von Orten bekanntgeworden ist, fordert zum schärfsten Protest heraus. Aus mehreren Orten wird gemeldet, daß Arbeitslose zu einer Arbeitsleistung von wöchentlich 24 Stunden verpflichtet werden. Dafür erhalten sie die Erwerbslosenunterstützung. Für einen verheirateten Arbeitslosen beträgt gegenwärtig die Unterstützung pro Woche 3,72 M. bis 5,88 M., je nachdem in welchem Ort der vier Ortsklassen und der drei Wirtschaftsgebiete der Arbeitslose unterstützt wird. Nehmen wir einen verheirateten Arbeitslosen in Ortsklasse A des Wirtschaftsgebiets II als Beispiel, um zu sehen, in welchem Verhältnis die Unterstützung zur Arbeitsleistung steht. Ein solcher Arbeitsloser erhält für sich und seine Frau wöchentlich 5,84 M. Unterstützung. Dafür muß er 24 Stunden arbeiten. Auf die Arbeitsstunde kommen genau 22½ Pfennig „Unterstützung“. Von einer Unterstützung kann hier aber keine Rede sein, denn der Arbeitslose erhält die 22½ Pfennig nicht ohne Gegenleistung. Die Dinge liegen doch vielmehr so, daß der Arbeitslose nicht einmal seine Arbeit bezahlt erhält. Es ist ein zum Himmel stinkender Skandal, den Arbeitslosen für eine Stunde Arbeit 22½ Pfennig (in einigen Orten gibt es mehr, in den meisten aber noch viel weniger) zu zahlen und dabei noch so zu tun, als ob den Arbeitslosen ein Opfer gebracht werde.

Da allgemein von den Arbeitslosen die Leistung von 24 Arbeitsstunden verlangt wird, ist anzunehmen, daß vom Reichsarbeitsminister Richtlinien herausgegeben werden. Jedenfalls können sich die Verwaltungsausschüsse bei ihrem unerhörten Verlangen an die Arbeitslosen auf den Reichsarbeitsminister berufen. Er hat am 17. November 1923 Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten veröffentlicht, und hier wird bestimmt, daß die Unterstützung, die der Arbeitslose erhält, die Gegenleistung für 24 Arbeitsstunden ist. Für je 8 weitere Arbeitsstunden erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung um 20 Prozent. Der in unserem Beispiel angenommene Arbeitslose würde als Notstandsarbeiter bei 32 Arbeitsstunden pro Woche 6,18 M. oder nicht ganz 19½ Pfennig pro Stunde „Unterstützung“ erhalten. Je länger die Arbeitszeit wird, um so weniger erhält der Arbeitslose; bei 48 Arbeitsstunden kommen auf die Woche 7,88 M. und auf die Stunde etwa 16½ Pfennig, und wenn er 56 Stunden arbeitet, erhält er pro Woche 8,70 M. oder etwa 15½ Pfennig pro Stunde „Unterstützung“.

Damit der Arbeitslose paar Bettelpfennige auch richtig verdient, verlangt der Reichsarbeitsminister, daß jedem Notstandsarbeiter eine bestimmte Mindestleistung vorgeschrieben wird, die auf alle Fälle zu erfüllen ist. Wenn ein Arbeitsloser sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen oder sie in einer Art ausführt, die der Verweigerung gleichkommt, so wird ihm die Unterstützung entzogen.

Was sich der Reichsarbeitsminister beim Erlass seiner Verordnungen gedacht hat, läßt sich ja nur vermuten. Unsere Vermutung geht dahin, daß die Verordnungen den Unternehmern eine Vorlage für Lohnverhandlungen sein sollen. Wenn der Reichsarbeitsminister den Arbeitslosen zumutet, bei 68ständigen Arbeitszeit für 15½ Pfennig zu arbeiten, dann werden sich die Unternehmer kaum für verpflichtet fühlen, einen höheren Lohn zu zahlen. Wenn nicht gewollt, dann ungewollt bedeuten die Verordnungen des Reichsarbeitsministers eine Unterstüzung der Lohnpolitik der Unternehmer.

Von den Arbeitslosen wird nicht nur eine Arbeitsleistung verlangt, deren Wert den Gegenwert an Unterstützung weit übersteigt, die Arbeitslosen werden vielfach auch zu Arbeiten gezwungen, für die sie beruflich und gesundheitlich unfähig sind. In Berlin wurde ein 63jähriger Schriftseher zum Schneeschiffen abkommandiert, obwohl der Mann kranklich war und auch keine entsprechend warme Kleidung anhatte. Die Folge war, daß der alte Mann sich erlahmte und nach wenigen Tagen einer Lungenerkrankung erlag. Vielleicht wird nicht allerorts so rücksichtslos und unverantwortlich vorgegangen, wie es in diesem Falle in Berlin geschehen ist. An berechtigten Klagen der Arbeitslosen fehlt es aber nirgends. Unverantwortlich ist es auch, wenn ein Arbeitsloser vom Arbeitsnachweis weg zu einer Arbeit abkommandiert wird, obwohl er weder ein Stückchen Brot bei sich noch entsprechende Arbeitskleidung an hat. Verschiedentlich ist gesordert worden, daß die Arbeitslosen eigenes Werkzeug mitbringen. Auch das ist ein ganz unverantwortliches Verlangen, zumal angestellt der Bettelpfennige, mit denen der Reichsarbeitsminister die Arbeiter abzuspeisen wagt.

Grundsätzlich läßt sich gegen die Heranziehung der Arbeitslosen zu einer gemeinnützigen Arbeit nichts einwenden. Die Arbeitslosen sind dazu auch bereit. Bei Bewertung des Wertes der Arbeitsleistung muß aber der Tariflohn für die betreffende Arbeit zugrunde gelegt werden. Wohin die heutige Provis führt, zeigen die Verhältnisse in Berlin. Hier sind von Gemeindestellen Tiefbauarbeiter entlassen und einige Tage darauf Arbeitslose eingestellt worden, die die Arbeiten der Entlassenen machen müssten, dafür aber nur die paar Bettelpfennige Unterstützung erhalten. Gegen ein solches Vorgehen gibt es kein Wort, das scharf genug ist.

Weiter muß gesordert werden, daß bei der Auswahl der Arbeitslosen auf die beruflichen und gesundheitlichen Verhältnisse des einzelnen die größte Rücksicht gesommen wird. Die Arbeitslosen sind schwereleidende Opfer der kapitalistischen Wirtschaft, sie dürfen nicht noch das Opfer rücksichtsloser, unermüdlicher Behörden werden.

### Mieterschutz oder Mieterbach?

Von der Reichsregierung wird in der Wohnungsfrage ein Plan verfolgt, der eine grundlegende Änderung der bisherigen Mietpolitik in der Weise bringt, daß aus dem Mieterschutz ein Mieterbach wird. Während alle Warenpreise und Tarife ihre Friedenshöhe nicht nur erreicht

sondern weit überschritten haben, liegen die Wohnungsmieten noch unter dem Friedensstand. Das ist eine Folge der Mietpolitik, die zunächst von den Ländern begonnen und dann vom Reich fortgeführt wurde. Man muß zugeben, daß vor dem Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes am 1. Juli 1922 die Mieten nicht immer auf die Höhe gebracht worden sind, die erforderlich war, um die Häuser vor dem Verfall zu schützen. Durch das Reichsmietengesetz ist eine Regelung getroffen, die den Hausbesitzern gibt, was ihnen zukommt, und den Mietern nimmt, was zur Erhaltung der Häuser notwendig ist. Insoweit ist die Regelung gerecht, wenn sie von den Arbeitern dennoch als ungerecht empfunden wird, so deswegen, weil durch die ständige Steigerung das schrepende Mißverhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Arbeitsentlohnung immer unerträglicher wird.

Eine weitere Belastung der Mieter war die Wohnungsbauabgabe. Man fand sich mit ihr aber ab, da ihr Beitrag zur Förderung des Wohnungsbauens bestimmt war, also der Allgemeinheit zugute kommen sollte. Die Geldentwertung und der Baustoffzuwachs haben diesen Plan leider zunichte gemacht.

Die Opfer, die den Mietern auferlegt wurden, sind also umsonst gebracht worden. Wenn die Schuld hieran die Reichsregierung auch nicht ganz trifft, so doch im hohen Maße. Sie hätte durch eine durchgreifende Finanzpolitik die Geldentwertung hemmen und zum Stillstand bringen können. Durch eine Bewirtschaftung der Baustoffe hätte ihr Preis dem allgemeinen Steuerungsstand angepaßt und dadurch der Wohnungsbau gefördert werden können. Aber nichts von alledem hat die Reichsregierung getan. Nun, wo ihre Unterlassungen zum Zusammenbruch der Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden geführt haben, will sie eine Reichsmietsteuer einführen, deren Ertrag den öffentlichen Finanzen auf die Beine helfen soll.

Nach dem Plan der Reichsregierung sollen die Mieten im Laufe weniger Monate auf Friedenshöhe gebracht werden. Zunächst hieß es, daß von der Friedensmiete die Hausbesitzer 50 Prozent erhalten sollen, dem Reich und den Ländern sollten je 25 Prozent zugeschlagen, und mit diesen Mitteln sollte die Wohnungsbautätigkeit unterstützt werden. Nach neueren Mitteilungen soll vom Ertrag der Mietsteuer für den Wohnungsbau nicht abgehen, weil nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums eine Wohnungsnott nicht besteht, die Förderung der Wohnungsbautätigkeit also keine dringende Aufgabe ist. Gegen eine solche Ansicht zu polemieren, kann man sich angesichts des furchtbaren Wohnungselends ersparen. In Wirklichkeit ist auch die Reichsregierung von der Wohnungsnott unterrichtet, worauf es ihr aber in allerster Linie ankommt, das ist die Schaffung von Einnahmenquellen für Reich, Länder und Gemeinden. Anstatt die bestehenden zur Steuerleistung in ausreichendem Maße heranzuziehen, soll eine Mietsteuer erhoben werden, die das hungernde und schwer leidende arbeitende Volk am schwersten trifft.

Gegen den Plan der Reichsregierung, den Mieterschutz in ein Mieterbach zu verwandeln, haben die Gewerkschaften aller Richtungen gemeinsam Protest erhoben. Die geplante Neuregelung der Mietzinsbildung wird für die vom Lohn und Gehalt lebenden Volkschichten als untragbar bezeichnet. Die Gewerkschaften erklären, daß sie nicht imstande sind, die Reichsregierung in der Durchführung der geplanten Mietsteuer zu unterstützen, wenn nicht folgende Forderungen bei der Neuregelung berücksichtigt werden:

1. Das reichsgefehlige Hoheitsrecht für die Neuregelung der Wohnungswirtschaft muß auch weiterhin aufrechterhalten bleiben.

2. Die Aufwertung der gegenwärtigen Mieten darf nur nach Maßgabe der Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter erfolgen und hat auf den heute nicht übersehbaren Stand der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

3. Nach Abdeckung der Kosten für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Wohnungen ist jeder Mietmehrertrag der privaten Bereicherung zu entziehen und zugunsten der Unterstützung leistungsschwacher Mieter und der Wohnungsbauwirtschaft in die öffentliche Hand zu überführen.

4. Das Reichsmietengesetz bleibt aufrechterhalten, unbeschadet einer vereinfachten und einheitlichen Durchführung durch die Länder.

5. Zur Linderung der Wohnungsnott muß aus der Wohnungswirtschaft selbst schleunigst eine ausreichende gewinnwirtschaftliche Kapitalsquelle erschlossen werden.

Weiter heißt es in der Eingabe der Gewerkschaften:

Schärfsten Einspruch muß die Ansicht des Reichsfinanzministeriums hervorrufen, die Mieten zu einer Einnahmequelle für allgemeine Finanzbedürfnisse des Reiches, der Länder und Gemeinden zu machen. Abgesehen davon, daß wir einen solchen Steuerweg für unsocial halten, erscheinen uns die wirtschaftlichen Verhältnisse breitesten Volkstreise darunter, daß die beabsichtigte Belastung ihnen nicht zugemutet werden kann. Hinzu kommt, daß bei der Beschreibung des von der Regierung vorgesehenen Weges eine Belebung der aus allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gründen nötigen Bautätigkeit nicht zu erwarten steht. Durch das Daniederliegen der Bautätigkeit drohen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staate, besonders im Hinblick auf die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, größte Schäden.

Zusammenfassend erklären die Gewerkschaften, daß sie die bisher laut gewordenen Ansichten der Reichsregierung nicht billigen können; sie müssen diese vielmehr im Interesse der von ihnen vertretenen Volkschichten aufschärfste bekämpfen.

### Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Im Rahmen der „Zweiten Steuernotverordnung“ vom 19. Dezember 1923 hat der Steuerabzug vom Arbeitslohn eine Neuregelung erfahren, die erstmals auf den Arbeitslohn Anwendung findet, der für eine nach dem 31. Dezember 1923 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nach den neuen Bestimmungen bleiben 50 Goldmark monatlich oder 12 Goldmark wöchentlich vom Steuerabzug frei. Von dem dieser Verzug überstehenden Arbeitslohn hat der Arbeit-

geber 10 Prozent als Steuern einzubehalten. Dieser Abzug ermächtigt sich für die zur Haushaltung gehörige Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung gehörende minderjährige Kind um je 1 Prozent. Hierbei werden Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen bezahlen, nicht gerechnet. Die Ermäßigung um 1 Prozent ist auf Antrag auch für mittellose Angehörige zu gewähren, die vom Arbeitnehmer unterhalten werden. Über den Antrag entscheidet das Finanzamt. Für die hiernach abzuhenden Beträge ist der Familienstand des Arbeitnehmers an dem vom Reichsfinanzminister für die Personenstandsauflnahme festgesetzten Stichtag des vorangegangenen Jahres für ein Kalenderjahr maßgebend. Weist jedoch ein Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die sich der Abzug ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, dann ist diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. Hierfür ist, wenn es sich um eine Vermehrung der Zahl der Familienangehörigen handelt, die Gemeindebehörde bei mittellosen Angehörigen das Finanzamt zuständig. Die Ermäßigung tritt in diesem Falle für die hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verordnung. Um ihre praktische Auswirkung zu erläutern, nehmen wir einen Arbeiter mit einem Wochendarlehen von 25 M. Von diesem Betrag sind 12 M. steuerfrei. Bleiben 13 M., die der Steuer unterworfen sind. Ist der Arbeiter ledig, dann hat er davon 10 Prozent, das sind 1,30 M., an Steuern zu zahlen. Ist der Arbeiter verheiratet, dann hat er 9 Prozent von 13 M. gleich 1,17 M. zu zahlen. Der Verheiratete mit einem Kinde zahlt 8 Prozent von 13 M. gleich 1,04 M., mit zwei Kindern 7 Prozent gleich 0,91 M., mit drei Kindern 6 Prozent gleich 0,78 M. und so fort. Ein Abzug für Werbungskosten findet nicht mehr statt, diese sind in dem steuerfreien Betrag von 12 M. wöchentlich berücksichtigt. Für die im Einzelfall in Betracht kommende Steuer gibt die folgende Übersicht einen Anhalt:

Monatsbezeichnung	Daten	Der Steuerabzug beträgt						
		für einen Bedarf	für einen Bedarf	für einen Bedarf	für einen Bedarf	für einen Bedarf	für einen Bedarf	
		mit 1 Kind	mit 2 Kind.	mit 3 Kind.	mit 4 Kind.	mit 5 Kind.	mit 6 Kind.	
mit.	mt.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12	—	—	—	—	—	—	—	
15	3	0,30	0,27	0,24	0,21	0,18	0,15	0,12
18	6	0,60	0,54	0,48	0,42	0,36	0,30	0,24
21	9	0,90	0,81	0,72	0,63	0,54	0,45	0,36
24	12	1,20	1,08	0,96	0,84	0,72	0,60	0,48
27	15	1,50	1,35	1,20	1,05	0,90	0,75	0,60
30	18	1,80	1,62	1,44	1,28	1,08	0,90	0,72

#### Geldregelung in der Sozialversicherung.

Im "Reichsanzeiger" wird die "Elste Verordnung über Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung und Wohnsachen in der Invalidenversicherung" vom 20. Dezember 1923 veröffentlicht. Hierin werden in der Angestelltenversicherung folgende Gehaltsklassen mit dem nebenstehenden monatlichen Betrag gebildet:

Gehaltsklasse	Monatliche Gehalt		Monatlicher Betrag
	Rentenmark	Rentenmark	
A	bis 50	—	1,50
B	über 50	100	8,—
C	100	200	6,—
D	200	300	9,—
E	300	—	12,—

In der Invalidenversicherung werden die folgenden Gehaltsklassen gebildet:

Klasse	Wochendarlehen		Wöchentlicher Betrag	
	Rentenmark	Rentenmark	Rentenmark	Rentenmark
1	bis 10	—	0,20	—
2	über 10	15	0,40	—
3	15	20	0,60	—
4	20	25	0,80	—
5	25	—	1,—	—

Die neuen Beitragsklassen mit den entsprechenden Beträgen gelten in der Angestelltenversicherung vom 1. Januar 1924, in der Invalidenversicherung vom 31. Dezember 1923 an.

Weitere Verordnungen vom gleichen Tage beziehen sich auf die Entnahmestrukturen in der Angestellten- und in der Invalidenversicherung. In der Angestelltenversicherung werden vom 1. Januar an Ruhegeld und Renten durch Leistungsauflagen ergänzt, daß monatlich den Empfängern von Ruhegeld ein Betrag von 30 Rentenmark, den Empfängern von Witwen- oder Witwerrenten 18 und den Empfängern von Waisenrenten 15 Rentenmark gezahlt werden. Ruhegeldempfänger, die für Kinder unter 18 Jahren einen Kinderzuschuß beziehen, erhalten für jedes Kind einen auf 3 Rentenmark erhöhten Kinderzuschuß. In der Invalidenversicherung werden die monatlichen Bezüge der Empfänger von Invaliden- und Altersrenten auf 18, der Empfänger von Witwen- oder Witwerrenten auf 9 und von Waisenrenten auf 7 Rentenmark erhöht. Der Kinderzuschuß wird wie in der Angestelltenversicherung auf monatlich 3 Rentenmark erhöht.

#### Die Festmarkrechnung in der Volksfürsorge.

Mit der Herausgabe der Rentenmark hat sich der Vorstand der "Volksfürsorge" entschlossen, von November an die Prämien in Rentenmark (eigtl. zahlbar in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel) zu erheben und die Versicherungssumme in Rentenmark zu garantieren. Die neue Prämie für alle Versicherungen beträgt mindestens in der Vollversicherung 1 Rentenmark monatlich, in der Großlebensversicherung 10 Rentenmark vierteljährlich. Jeder Versicherte hat das Recht, bis zu fünf Einheitsprämien zu zahlen, er ist aber dann verpflichtet, die einmal gewählte Anzahl von Einheitsprämien für die ganze Versicherungsdauer innezuhalten.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die "Volksfürsorge", die ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam ins Leben gerufen und verwaltetes Unternehmen ist, trotz der Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren zu überwinden waren, noch über einen Bestand von 800 000 Volks- und 40 000 Erb- und Lebensversicherungen verfügt. Ein Beweis, daß sie das ihr vorgegebene Recht rechtfertigt.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. 1. Wochendarlehen für die Woche vom 30. Dezember 1923 bis 5. Januar 1924 fällig geworden.

Die Schlüsselzahl für die 1. Beitragswoche beträgt 10 Milliarden Papiermark für 1 Pfennig. Sollte sich der aktuelle Kurs erheblich ändern, dann ist dieser anzuwenden, sonst gelten für die Umrechnung in der 1. Beitragswoche folgende Tabelle:

5 Pf. =	50 Milliarden	45 Pf. =	450 Milliarden
10	= 100	50	= 500
15	= 150	60	= 600
20	= 200	70	= 700
25	= 250	80	= 800
30	= 300	90	= 900
35	= 350	100	= 1000
40	= 400	—	—

Berlin S. O. 16, am 25. Januar 1924.

Der Verbandsvorstand.

### Korrespondenzen.

Bremen. Die Bremer Holzkonstwerstätten (Wöbbelsdorf Roland) suchen in Bremer und auswärtigen Zeitungen 15 bis 20 Tischler. Wir müssen alle Kollegen, die mit den Verhältnissen am Orte nicht vertraut sind, dahin unterrichten, daß die genannte Firma durch die Heranziehung auswärtiger Kollegen einen Druck auf die hiesige Organisationsleitung bzw. auf die Kollegenschaft am Orte ausüben will. Die Firma versucht mit allen Mitteln den Besuch der hiesigen Kollegen, jede Überstunde zu verweigern, unwirksam zu machen. Deshalb hat sie auch kürzlich zwei bekannte Mitglieder unserer Ortsverwaltung, die nach dort vermittelten wurden, nicht eingestellt. Die Auslieferung der Arbeiterschaft durch Führung schwarzer Listen wird hier durch die Arbeitgeber allgemein betrieben. Namentlich die Aktiengesellschaft Weser Werk übt mit Hilfe ihrer Zwischenmeister einen derartigen Terror, daß eine große Anzahl von gewerkschaftlich tätigen Kollegen wochenlanger Arbeitslosigkeit ausgelegt ist.

### Unsere Lohnbewegung.

Für das bayerische Holzgewerbe war am 5. Dezember ein Schiedsspruch gefällt worden, dessen Verbindlichkeitserklärung vom Sozialminister abgelehnt wurde. Am 22. Dezember tagte in Nürnberg ein neues Schiedsgericht, dessen Schiedsspruch einen Lohn für die II. Ortsklasse von 48 Pf. nebst 12½ Prozent Übergangszulage vorschreibt. Hierin wurde vom 22. Dezember bis 4. Januar der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI betragen 54, 51, 48, 46 und 43 Pf.

Im Landesbezirk Thüringen wurde am 18. Dezember wieder vergeblich verhandelt. Der Schlichtungsausschuß Hera ist zur Entscheidung angerufen.

Für den Landesbezirk Sachsen hat ein am 22. Dezember im Arbeitsministerium in Dresden zusammengetretenes Sonderchiedsgericht eine Entscheidung gefällt, nach welcher der Lohn vom 14. Dezember an in den Ortsklassen I bis IV 55, 50, 48 und 43 Pf. beträgt. Diese Lohnsätze sind erstmals zum 10. Januar kündbar.

Für den Landesbezirk Hessen, Hessen-Nassau hat das Tarifamt unter dem Vorst. eines Unparteiischen dem Wunsche der Unternehmer auf weitere Herabsetzung der Löhne Rechnung getragen. Sie sind für die Zeit vom 16. bis 29. Dezember in den Ortsklassen I bis V auf 640, 621, 600, 557 und 519 Milliarden festgesetzt.

Für das bayerische Sägergewerbe wurde am 19. Dezember ein Schiedsspruch gefällt, der den Lohn der Berufsgruppe a in der Ortsklasse I für die Zeit vom 16. bis 28. Dezember auf 42 Pf. mit einer Übergangszulage von 3 Pf. festsetzt. Hierin beträgt der Mindestlohn in den fünf Ortsklassen 45, 42, 38, 36, 34 und 33,8 Pf.

Das Lohnabkommen für das thüringische Sägergewerbe wurde den Unternehmern gekündigt. Das Tarifamt hat den Spitzelohn erneut auf 38 Pf. festgesetzt. Die Unternehmer haben dieses Abkommen gleich wieder gekündigt.

Für die Sägewerksindustrie in Sachsen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der die Spitzelöhne in den vier Ortsklassen für die Zeit vom 7. Dezember bis 3. Januar auf 50, 48, 46 und 43 Pf. festsetzt.

In zeit haben die Unternehmer in der Musik- und Möbelindustrie für den 22. Dezember die Ausserruhe angekündigt, weil ein Schiedsspruch einen Spitzelohn von 48 Pf. vorsieht. In der am 20. Dezember geführten Verhandlung über die beantragte Verbindlichkeitserklärung erklärte der Demobilmachungscommis, daß er die Verantwortung nicht übernehmen könne; er hätte jedoch mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 15. Dezember der Stundenlohn 44 Pf. betrage plus 15 Prozent für Akkordarbeiter. Vom 22. bis 31. Dezember soll der Spitzelohn 46 Pf. betragen. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

## Aus der Holzindustrie.

### Holzausfuhrpläne.

Von den Unternehmern des Holzhandels und der Sägewerksindustrie wird wieder einmal eine große Aktion gegen die Ausfuhrkontrolle für Holz geführt. Was an Gründen gegen sie angeführt wird, ist schon oft gehört und ebenso oft widerlegt worden. Tatsächlich schlagen die Unternehmer diesmal einen anderen Weg ein, der ihnen günstiger erscheint. Bisher wurde der "Holzmarkt" als Sprachrohr benutzt, und der "Holzmarkt" hat das auch immer in seiner bekannten läppischen Art gern getan. Diese Art zu polemisierten hat dem "Holzmarkt" lediglich den Erfolg gebracht, daß er nirgendwo mehr ernst genommen wird. Jetzt bedienen sich die Unternehmer der "Holzwelt". Diese Unternehmerzeitung ist anscheinend aber nicht bereit, den Holzhändlern und Sägewerksunternehmern blindlings Vorpanndienst zu leisten. Am 18. Dezember 1923 brachte die "Holzwelt" eine Notiz: Vor dem Ende der Außenhandelsstelle. In dieser Notiz wurde erzählt, daß mit der baldigen Aufhebung der Außenhandelskontrolle für Holz zu rechnen sei, da nun auch die Arbeitervertreter von deren Zwecklosigkeit überzeugt seien. Das ist das Gegenteil der Wahrheit, was die Inspizienten der "Holzwelt" natürlich sehr gut

wissen. Sie gehen aber von der allerding nicht ganz unrichtigen Ansicht aus, daß selbst eine falsche Meldung der allseitig geschätzten "Holzwelt" noch Glauben findet. Etwa abgeschwächt wird die Wirkung der Meldung durch die Bekanntmachungen der "Holzwelt" am Schluß der Notiz. Sehr richtig bemerkt diese Unternehmerzeitung, daß die Währungsverhältnisse noch nicht stabilisiert erreicht haben, daß eine Ausfuhrkontrolle überflüssig ist. Hinzu kommen noch die Verhältnisse in der Holzwirtschaft, die gleichfalls für die Aufrechterhaltung der Ausfuhrkontrolle sprechen.

Die Holzhändler und Sägewerksbetreiber klammern das aber alles nicht, sie wollen Freiheit in der Holzausfuhr haben. Ob sie diesmal mit ihrer durch eine Schiedsgericht eingeleiteten Aktion einen vollen Erfolg haben werden, ist noch nicht sicher, bei der Zusammensetzung der Reichsregierung aber nicht ausgeschlossen. Wohl wird gegenwärtig mehr Holzindustrie wieder eingesetzt, sobald aber die Holzindustrie wieder einigermaßen in Gang kommt, wird das Verhältnis wieder umgedreht sein. Beim Raundholz ist gegenwärtig bewegt sich die Holzausfuhr etwa auf Friedenshöhe, so daß von einer Eröffnung des Holzexports keine Rede sein kann. Nur wenn feststeht, daß die heimische Wirtschaft das auf Lager liegende und aus den deutschen Waldern anfallende Holz niemals oder wenigstens in absehbarem Zeit nicht aufzunehmen würde, könnte einer Stellungnahme der Holzausfuhr zugestimmt werden. Nun liegen die Verhältnisse aber vielmehr so, daß unser deutsches Holz für die heimische Wirtschaft bei weitem nicht ausreicht; es müssen alljährlich große Mengen eingeführt werden. Die Unternehmer begründen ihre Forderung auf freie Holzausfuhr vor allem mit dem Hinweis, daß dann mehr Devisen ins Land kommen, für die Lebensmittel im Ausland gekauft werden können. Das alles würde stimmen, wenn Deutschland nicht gezwungen wäre, nicht nur die gleiche Menge Holz, die ausgeführt wird, sondern eine noch größere Menge wieder einzuführen. Nun lassen sich die Holzausfuhrländer nicht mit deutschen Zahlungsmitteln absetzen, sondern sie verlangen ihre Ware gleichfalls mit hochwertigen Devisen bezahlt. Daraus ergibt sich, daß aus der Holzausfuhr im

Amerika, der in Chicago stark genug ist, die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Mit welchem Erfolg, das zeigt der Schlusszusammenfassung des erwähnten Briefes: "Der Unionarbeiter arbeitet 44 Stunden pro Woche." Herr Borsdorf wird gut tun, bei der Verhandlung über die Arbeitsbedingungen nichts von den amerikanischen Verhältnissen zu reden; es würde damit seinen Leuten keinen Dienst erweisen.

## Gewerkschaftliches.

### Die katholische Kirche gegen die freien Gewerkschaften.

Die katholische Kirche hat die Gewerkschaftsbewegung von sehr mit recht unfreundlichen Augen betrachtet. Die Stellung der maßgebenden Träger der kirchlichen Gewalt zu der selbständigen Arbeiterbewegung wird am besten gekennzeichnet durch den Auspruch des Regensburger Bischofs Hähne, der als angebliches Apostelwort den Satz zitierte: "Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, bis ihn sein Herr freiwillig aus der Knechtschaft erlöst." Dementsprechend hat man auch in den kirchlichen Kreisen die christliche Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Entstehen mit einem nassen und einem heiteren Auge betrachtet. Der Umstand vor allem, daß die christlichen Gewerkschaften eine wertvolle Wahlgruppe für die Zentrumspartei bilden, verschaffte ihnen schließlich wohlwollende Duldung bei der Geistlichkeit. Die christlichen Gewerkschaften werden aber auch nur als das kleinste Übel betrachtet. Am liebsten sieht man es, wenn die Arbeiter ohne gewerkschaftliche Organisation der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sind. Erst wenn der Wille zur Organisation bei den Arbeitern erwacht und sie Anschluß bei den freien Gewerkschaften suchen, dann erscheint der streitbare Kaplan auf dem Plan und wird zum Vagabunden für die christlichen Gewerkschaften, um zu verhindern, daß ihm seine Schädeln völlig aus dem Pferch brechen. Das ist die Regel; die Gerechtigkeit gebietet aber, anzuerkennen, daß es auch Priester gibt, die ehrlich bemüht sind, die materielle und kulturelle Lage der Arbeiter zu heben. Diese bilden aber eine Ausnahme, und die kirchlichen Oberen sehen eine solche Tätigkeit nicht gern.

Wie die deutschen Kirchenfürsten zur Gewerkschaftsbewegung stehen, zeigen die vor kurzem auf der Fuldaer Bischofskonferenz beschlossenen Grundsätze, die in der folgenden Fassung veröffentlicht wurden:

a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.

b) Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.

c) Geduldet werden kann, daß ein Katholik zeitweise seinen Namen in den Mitgliederlisten im Einzelfall wirklich stehen läßt, wenn folgende Umstände zusammenstoßen, die hierfür Voraussetzung bilden:

1. wenn der Beitritt in gutem Glauben, also in Überzeugung von der Erlaubtheit erfolgt ist;

2. wenn Angernis verhütet wird durch die Erklärung, daß die Weiterzahlung nur zur Verhütung schweren Nachteils erfolge, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird;

3. wenn dem Betreffenden oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwacht;

4. wenn nicht für den Betreffenden oder seine Familie die Gefahr des Absfalls vom Glauben besteht;

d) wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramente empfangen nicht zu zulassen.

Die freien Gewerkschaften sind ob dieser Kriegserklärung der hochwürdigen Bischöfe durchaus nicht erschrocken. Die Fanfaren der Kirche haben an Kraft sehr verloren, und sie schaden meist mehr der Kirche als dem, der mit ihnen getroffen werden soll. Anscheinend sind aber auch die christlichen Gewerkschaften von der Hilfe, die ihnen die Bischöfe leihen, gar nicht erbaut. Allerdings ist es auch nur eine negative Hilfe. Es ist wohl kein Zufall, daß in diesem Konflikt gegen die freien Gewerkschaften die ausdrückliche Empfehlung der christlichen Gewerkschaftspresse hat, soweit wir sehe können, von dieser Rundgebung der Bischöfe keine Notiz genommen. Wir haben keinen Grund, sie zu verheimlichen, denn es ist für die Arbeiterschaft ganz möglich, zu wissen, wo ihre Feinde sitzen.

### Internationaler Gewerkschaftskongress.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den nächsten internationalen Gewerkschaftskongress in den Tagen vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien abzuhalten. Unmittelbar zuvor soll am gleichen Ort eine internationale Arbeiterinnenkonferenz veranstaltet werden. Der Internationale Gewerkschaftskongress wird unter anderem auch zu den Beschlüssen Estellung nehmen, die auf der Amsterdamer Konferenz am 8. November über die organisatorische Verbindung zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Betriebssekretariaten gesetzt wurden.

## Unternehmerbewegung.

### Scharfmacher.

Mit einer Rücksichtslosigkeit, die keine Hemmungen kennt, verfolgen gewisse Unternehmerverbände ihr Ziel: Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne. Das schließende Rundschreiben, das der Verband der Mitteldeutschen Industrie an seine Mitglieder verfaßt hat, steht keineswegs vereinzelt; ähnliche Anordnungen sind auch von verschiedenen anderen Arbeitgeberverbänden herausgegeben worden. Zu dem erwähnten Rundschreiben heißt es:

Der Verband der Mitteldeutschen Industrie hat in Sitzung des Arbeitsausschusses am 7. Dezember 1923 die gegenwärtigen noch günstigen Ergebnisse folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Lohn in Steinenmark darf nicht mehr als höchstens zwei Drittel des Friedenslohnes betragen. Ein eventueller Lohnausfall gegenüber dem Frieden muß durch Mehrarbeit ausgeglichen werden.

Die Löhne, die über dieser Höhe liegen, müssen möglichst umgehend abgebaut werden, eventuell auf dem Wege über nachfolgende kurzfristige Abschlüsse.

Schiedssprüche, die über die angezeigte Höhe und über die Friedensspannen hinausgehen, auch für die verbindlich erklärten Schiedssprüche (Zwangstarife), sind unbedingt abzulehnen. Gegebenenfalls müssen die Arbeitgeber mit Zwangsmassnahmen (Auspeckungen) derartige falsche, die Wirtschaft und den Wiederaufbau hindernde Lohnpolitik der Schlichtungsbehörden bekämpfen.

Das überflüssige Schlichtungswesen ist, wenn die reichsgerichtlichen Bestimmungen hierüber nicht aufgehoben werden, in Zukunft abzulehnen. Ein Zustandekommen von Schiedssprüchen über die oben angegebene Höhe hinaus ist eventuell durch Nichtteilnahme an der Spruchfällung durch die Arbeitgeber zu vereiteln.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist ohne Berücksichtigung der langfristigen Kündigungsfristen in den Manteltarifverträgen durch freie Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zu erreichen.

Dass diese unmoralischen Ratschläge buchstäblich besorgt werden, beweisen zahlreiche Beispiele. Die Herrschaften, die solcherart Wind säen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie später Sturm erleben.

Mit welcher Ungeniertheit sich gewisse Unternehmer über geltende Verträge hinwegsetzen, zeigt die Bekanntmachung, welche der bekannte Eigentümer und Holzhändler Kommerzienrat Müller an die Arbeiter seiner Firma in Niesau und Leipzig. Sie ist vom 19. Dezember datiert und vermutlich als Weihnachtsbescherung gedacht. Der Herr Kommerzienrat glaubt es seiner Arbeiterfreundlichkeit schuldig zu sein, seinen brutalen Uras mit einem Schwallsalbungsvoller Redensarten zu umkleiden. Die Ankündigung besagt, wenn man das Blatt abzieht, daß die tägliche Arbeitszeit vom 2. Januar an auf 10 Stunden verlängert wird. Wenn es nicht passt, kann gehen. Er soll sich bis zum 22. Dezember melden, damit seine Entlassungspapiere ausgesetzt werden.

Dieser kommerzielle Uras ist ein glatter Vertragsbruch. Die Arbeitszeit ist in den Betrieben der Firma Moritz Müller vertraglich geregelt. Der rechtsverbindlich erklärte Tarifvertrag ist zwar geändert, aber er gilt noch bis zum 1. März. Das stört jedoch den Herrn Kommerzienrat nicht weiter. Heißt es doch in dem oben wiedergegebenen Rundschreiben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit ohne Berücksichtigung der Kündigungsfristen der Tarifverträge durch "freie Verhandlungen mit den Arbeitnehmern" zu erreichen sei. Wie diese "freien Verhandlungen" gedacht sind, zeigt das Beispiel des Herrn Müller. Der Unternehmer befiehlt, und die Arbeiter haben zu gehorchen oder sie können sich trollen. — Es wird auch wieder eine Zeit kommen, in der die Unternehmer die heute an den Tag gelegte Brutalität bitter bereuen werden.

### Unternehmerabsabotage.

Das Reichsarbeitsministerium hat hinsichtlich des Abbaues der sozialpolitischen Gesetze ein so weites Entgegenkommen an die Wünsche des Unternehmertums bewiesen, daß ihm kaum noch etwas zu tun übrig bleibt. Aber die Scharfmacher wollen herrschen. Unter dem alten Regime waren sie es gewöhnt, daß die Minister auf ihren Befehl einschwanken wie die Unteroffiziere. Wer nicht Odebrecht war, wurde zur Strecke gebracht, wie seinerzeit der preußische Handelsminister v. Berlepsch. Diese Zustände, die sie als paradiesisch empfanden, möchten die Herrschaften wieder einführen. Wenn der Reichsminister ihre Forderungen nicht widerspruchlos erfüllt, dann werden seine Maßnahmen sabotiert. Das zeigt das folgende Rundschreiben, das zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, dessen Veröffentlichung aber gerade deshalb zweckmäßig erscheint:

Zentralstelle der Schlesischen Arbeitgeber-Verbände, Breslau VI.

Fernbus Ring 6561, 7210, 7211.

Telegrammadresse: Agenvau.

Breslau, den 20. Dezember 1923.

Eilt sehr!

An

sämtliche uns angeschlossenen Verbände!

Betrifft: Befüriger im Schlichtungsausschuß.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erucht uns, an sämtliche Mitgliederverbände zwecks Unterstützung ihrer Vorstellung bei dem Reichsarbeitsminister die Bitte weiterzugeben, von der Benennung von Befürigern für die Schlichtungsausschüsse bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Sie sieht sich zu dieser Bitte veranlaßt durch das bisher ablehnende Verhalten des Reichsarbeitsministers gegenüber den von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erhobenen Vorstellungen zwecks Beseitigung des Tarifzwanges.

Wir bitten demgemäß, Listen nicht einzutragen, soweit jedoch die Einzeichnung bereits erfolgt ist, die Listen zwecks Verichtigung zurückzuziehen. Wir werden uns erlauben, Ihnen weitere Mitteilung zu machen, sobald wir von Berlin aus über den Verlauf der Angelegenheit weiteren Bescheid erhalten haben.

Zentralstelle der

Schlesischen Arbeitgeberverbände.

gez.: Blaauel,

Amtsgerichtsstätte a. D.

Aus diesem Rundschreiben ist ersichtlich, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit der Verordnung über das Schlichtungswesen nicht einverstanden ist und, um ihren Willen durchzusetzen, die Errichtung der Schlichtungsausschüsse sabotieren will. Es wird interessant sein, zu beobachten, welchen Einfluß dieses Vorgehen auf die Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums ausüben wird.

## Literarisches.

**Handbuch des Wissens.** Der neue Brockhaus liegt, nachdem nun auch der vierte Band erschienen ist, vollständig vor. Die Herausgabe dieses monumentalen Werkes in den schweren Jahren nach dem Kriege ist eine kulturarbeitsreichen Ranges. Im Oktober 1921 ist der erste Band erschienen, und nun, nach zwei Jahren, ist das Werk vollendet, das tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Die seitherigen Blätter der großen Konversationslegende sind veraltet. Der Krieg hat nicht nur die Landkarten verändert, auf allen Gebieten, sowohl in Kunst und Wissenschaft wie in Industrie, Handel und Technik und all den vielen Spezialgebieten sind im letzten Jahrzehnt so wichtige Änderungen und Neuerungen in Erscheinung getreten, so viele Erfindungen und Entdeckungen gemacht worden, daß es dem Hochmann schwer fällt, sein Spezialgebiet völlig zu beherrschten. Weit schwerer ist es dem Baier, sich schnell eine Klappe und doch ausreichende Lehrung über Begriffe zu verschaffen, die ihm austreten. Das ist der Zweck des vierbändigen Handbuchs des Wissens, und es erfüllt seine Aufgabe in hervorragendem Maße. Anerkennung verdient die Objektivität, die auch in der Darstellung solcher Artikel gewahrt wurde, bei denen es nahe lag, ihnen eine subjektive Farbung zu geben. Der vierte Band umfaßt die Buchstaben S bis Z. Wir finden darin Artikel über Sozialismus, Volksbildungswesen, Schulweisen, über Theater, Vererbung, Siedlung, Sterblichkeit und viele andere Gebiete. Zahlreiche Abbildungen beleben den Text. Dazu kommen schwarze und farbige Tafeln und viele Karten. In Anbetracht des Gebotenen muß der Preis als bescheiden bezeichnet werden. Für jeden der vier Bände ist die Grundzahl in Halbleinen gebunden auf 17, in Halbpergamant gebunden auf 24 festgesetzt.

**Fritz Ebert, ein Lebensbild.** Von Paul Raupprey. 84 Seiten Text, mit einem künstlerischen Porträt auf dem Umschlag. Verlag für Sozialwissenschaften G.m.b.H., Berlin SW 68, Lindenstraße 114. Preis 1,50 M. — Der Verfasser hat besonderen Wert darauf gelegt, die kulturellen Grundlagen des neuen Deutschlands, an deren Schaffung Ebert oft entscheidend mitgewirkt hat, klar herauszuarbeiten.

### Wieder lieferbar:

## Die Möbeltischlerei

von F. A. Büchner, Tischlermeister.

Mit 118 Textabbildungen u. 4 Tafeln  
Preis für das gebundene Exemplar  
5 Goldmark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2, Postleitzahl Berlin 2887

### Johann Leitermann.

Schreiner, geboren 4. August 1874

zu Flürrach, aufgetragen in Edling bei Mühlbach, ist seit dem 3. September verschwunden.

Kollegen, welche über einen Aufenthalt Auskunft geben können, wollen schreiben an die Ortsverwaltung in Mühlbach (Ob.-Bav.).

Sal Schnappinger, Luisipoldallee 78c.

Lebensstellung für tüchtigen Möbelredakteur

— sauberer Arbeitnehmer nach Zeichnung, in kunstvollen Verarbeitungen geschickt. Derseide muss evtl.

Möbel beziehen und waschen können (das herlige Geschäft war über 10 Jahre beschäftigt und hat sich selbstständig gemacht).

gewerbliche

**Stockmacher** (Hochwertiges Glasplatte und Fräser), aus 1. Kraft, für dauernde Arbeit suchen August Große & Co. G.m.b.H., Stockstraße, Hamburg, Carolinenstr. 10.

**Leim- u. Furnieröfen** seitig, als Spezialität (Proprietary)

Geb. Bettlinger, Freiburg i. B.

**Ia Mattine, hell,**

deckt, 1,60 Oink. pro Liter, ausschließlich Kannen und Porta. Postkannen von 5 Liter gegen Nachnahme.

Ges. Fabrik Rud. Oehlisch, Berlin SO 16, Lübbener Str. 1.

**Sportschlitten - Kufen!**

Ges., gebogen, prima Ware 100-120-140 cm. Holzstärke

2,00-3,20-3,60-4,20 Mmt. pro Paar

liefern sofort portofrei gegen Vorleistung

Dresden 3342. (Nachr. Geb. 30 Pf.)

Walther, Rehfelder Straße 53

Hobelbank, Furnierböcke,

Hobelankerspindeln, ältere

Zangenführungen, Bamb-

haken, Furnierbockspindeln

Thierschnellbohrmaschinen

offeriert auf Anfrage billig

Werkzeugfabrik

Gebr. Haase, GmbH., Blegnitz.

### Bildhauer und Tischler!

## EXTRA-ANGEBOT

Nur Einzender dieses Antrates erhält:

**Bildhauerreisen jeder Form**

1 bis 20 Stück Bildhauerreisen, deutsch	1,00 M.
1 bis 20 Stück Bildhauerreisen, englisch	2,- M.
1 bis 20 Stück Bildhauerreise, 11 bis 14 Zentimeter	1,00 M.

### Tischlerwerkzeuge

1 Stück Schubbobel Nr. 8, 20 Millimeter, Eisen	8,- M.




<tbl\_r cells="2" ix="4"